

Institut für Ostrecht
im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg

Tätigkeitsbericht 2023
mit Vorschau auf 2024/2025

Landshuter Str. 4
93047 Regensburg
Tel.: 0941 / 943 54 50
Fax: 0941 / 943 54 65
www.ostrecht.de

gefördert vom
Bundesministerium der Justiz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
sowie vom
Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

Auch angesichts des allgemeinen Trends zur Verschönerung der Jahresberichte von Forschungsinstituten zu schicken Hochglanzbroschüren behält das Institut für Ostrecht seine überkommene schlichte Form der Hektographierung bei. Der für die Herstellung solcher Hochglanzberichte erforderliche erhebliche Geld- und Zeitaufwand soll wie bisher in die Forschung selbst investiert werden. Wir hoffen, dass unsere Leistungen auch in dieser Form ausreichend dokumentiert werden.

Inhalt:

I. Personal	S. 4
1. Wissenschaftliche Leitung	
2. Wissenschaftliche Referentinnen und Referenten	
3. Kooperierende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	S. 5
4. Nichtwissenschaftliches Personal	
II. Forschung	
1. Generelle Zielsetzungen	
2. Der Krieg gegen die Ukraine	S. 6
3. Beobachtung, Evaluierung und Dokumentation der Rechtsentwicklung	S. 8
4. Forschungsprojekte	S. 9
a) Rechtsstaat im Alltag: Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtsschutz in Deutschland, Kasachstan und der Ukraine	
b) Verfassungsgeschichte Montenegro (1870-1914)	S. 10
c) Gescheiterte Transfers	S. 11
d) General Principles and Challenges of Public Organisation in Central Europe	S. 12
e) Juristisches Grenzland: Die Berührungspunkte zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht in hybriden Rechtsgebieten	S. 13
f) „Restorative Justice“ in der Ukraine: Die (fehlende) Aufarbeitung des sowjetischen Unrechts von 1991 bis heute	S. 14
5. Einzelprojekte	S. 15
6. Internationale rechtliche Zusammenarbeit	S. 16
7. Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Forschungsaufenthalte	
8. Sonstiges	S. 18
III. Veröffentlichungen und Vorträge	S. 19
1. Studienreihe des Instituts	
2. Handbuch „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“	
3. Jahrbuch für Ostrecht 64 (2023)	S. 20
4. Wirtschaft und Recht in Osteuropa und Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa	S. 22
5. Veröffentlichungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IOR	S. 23
6. Veranstaltungen des Instituts	S. 25
7. Vorträge der Mitarbeitenden	S. 26
IV. Bibliothek	S. 27
V. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 28
VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen	S. 30
VII. Lehrtätigkeit und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	S. 32
VIII. Finanzen	S. 33
IX. Sonstiges	S. 34
1. Außendarstellung	
2. Zusammenarbeit	S. 35
3. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg	S. 36
4. Mitgliedschaften	S. 37
X. Vorschau auf 2024/2025	S. 38
1. Zukunft des Instituts für Ostrecht	
2. Forschung	S. 40
a) Neuausrichtung der Forschung	
b) Konkrete Forschungsvorhaben	S. 41
3. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 45
4. Publikationen	
5. Veranstaltungen	S. 46
6. Lehrtätigkeit	

Das Institut für Ostrecht wird getragen vom Institut für Ostrecht e.V. Den Vorstand des Vereins bilden Prof. Dr. *Martin Löhnig* (zugleich Wissenschaftlicher Leiter), MD a.D. Dr. *Wolfgang Schmitt-Wellbrock* und Prof. Dr. Dr. h.c. *Herbert Küpper* (zugleich Geschäftsführer).

Ehrenvorsitzender des IOR ist sein langjähriger Wissenschaftlicher Leiter Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder*.

Auf die Pläne des Hauptzuwendungsgebers, des Bundesministeriums für Justiz (BMJ), das Institut abzuwickeln, wird unter Punkt X. 1. näher eingegangen.

I. Personal

1. Wissenschaftliche Leitung

Die wissenschaftliche Leitung nimmt Prof. Dr. *Martin Löhnig* (Universität Regensburg, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht) ehrenamtlich wahr. Er ist für inhaltliche Fragen der Forschungsarbeit des Instituts zuständig und vernetzt die Forschungen am IOR mit denen an der Universität Regensburg.

2. Wissenschaftliche Referentinnen und Referenten

Das Forschungspersonal bestand im Berichtszeitraum aus:

RA <i>Axel Bormann</i>	Länderreferate Rumänien und Moldau, Redaktion Jahrbuch für Ostrecht, Studienreihe
<i>Antje Himmelreich</i>	Länderreferate Russland, Ukraine und übrige GUS-Staaten
Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Herbert Küpper</i>	Geschäftsführung, Länderreferate Ungarn und Kosovo (in dieser Funktion beurlaubt), Gesamtedaktion WiRO-Handbuch, Studienreihe
RA <i>Tomislav Pintarić</i>	Länderreferate Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Nordmakedonien
RA <i>Jan Sommerfeld</i>	Länderreferate Tschechien und Slowakei, Redaktion Wirtschaft und Recht in Osteuropa, Internetauftritt und soziale Medien
RAin <i>Tina de Vries</i>	Länderreferat Polen.

Im Berichtsjahr wurde Prof. Dr. Dr. h.c. *Herbert Küpper* im Umfang einer halben Stelle beurlaubt, um die Kürzung der Zuwendung seitens des Bundesministeriums der Justiz abzufangen (zu dieser Kürzung näher Punkte VIII. und X. 1.). In der verbleibenden halben Arbeitszeit widmete er sich vor allem der Geschäftsführung. Forschungen (einschließlich der Erstellung von Gutachten) zu Ungarn konnte er nur noch in sehr be-

schränktem Rahmen durchführen. Das Länderreferat Kosovo ruhte während der Dauer der Beurlaubung vollständig.

3. Kooperierende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Neben den genannten Referentinnen und Referenten, die auf Haushaltsstellen beschäftigt und mithin Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des IOR sind, hält das IOR Expertise zum Recht weiterer ehemals sozialistischer Staaten durch Kooperationen mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bereit.

Über Honorarverträge steht ein bulgarischer Rechtsanwalt und Universitätsdozent, *Dimitar Stoimenov*, für Anfragen und Gutachten zum bulgarischen Recht zur Verfügung. Auf diese Weise trägt das Institut der Bedeutung des EU-Mitgliedstaats Bulgarien und der Nachfrage nach Kenntnissen über das bulgarische Recht Rechnung. Herr *Stoimenov* hat von 2004 bis 2009 in Deutschland studiert und geforscht und verfügt über hervorragende Kenntnisse der deutschen Sprache und des deutschen Rechts.

Der ehemalige Doktorand des seinerzeitigen Wissenschaftlichen Leiters und langjährige Projektkoordinator und Gastwissenschaftler am IOR, Dr. *Manuchehr Kudratov*, stellt dem IOR seine Expertise zum Recht der zentralasiatischen Staaten zur Verfügung, bearbeitet Gutachtaufträge zum tadschikischen Recht und nimmt für das IOR an Rechtsberatungs- und wissenschaftlichen Kooperationsprojekten in dieser Region teil.

4. Nichtwissenschaftliches Personal

Das nichtwissenschaftliche Personal des Instituts bestand aus einer Übersetzerin, Sekretärin und Buchhalterin, *Irina Adam*, und einer Bibliothekarin, Mag. Art. *Anna Stupavský*. Im Berichtsjahr war *A. Stupavský* im Umfang der halben Arbeitszeit in Elternteilzeit. Die bisherige Vertretung für die halbe Bibliotheksstelle, *Veronika Raja*, konnte im Berichtsjahr nicht weiterbeschäftigt werden, da die Kürzung der Bundeszuwendung dies nicht erlaubte. 2023 war die Stelle der Bibliotheksverwaltung daher nur zur Hälfte besetzt.

II. Forschung

1. Generelle Zielsetzungen

Schwerpunkt der Forschungstätigkeit des Instituts für Ostrecht war auch 2023 die rechtsvergleichende und auslandsrechtskundliche Grundlagenforschung. Durch die kontinuierliche Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft in den Staaten Osteuropas verfügen die Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR über ein in dieser Form sonst nirgendwo vorhandenes tagesaktuelles und rechtsgebietübergreifendes Wissen über die Rechtsordnungen der einzelnen Staaten Osteuropas. Dieses wird als wissenschaftliche Grundversorgung im Wege verschiedener kontinuierlicher Publikationen der deutschen

Rechtswissenschaft und -praxis zur Verfügung gestellt (näher Punkt II. 3.). Dieses Wissen bildet die Grundlage für die Erstellung von Rechtsgutachten für deutsche Gerichte und Behörden (näher Punkt V.), für die Beratung von Politik, internationaler rechtlicher Zusammenarbeit, Wirtschaft und Anwaltschaft und für die Teilnahme am rechtswissenschaftlichen Diskurs in Deutschland und in den beobachteten Staaten. Darüber hinaus wird es durch Vorlesungen, Betreuung von Rechtsreferendaren, Doktoranden u.ä. an den wissenschaftlichen Nachwuchs weitergegeben (näher Punkt VII.).

Diese Grundlagenforschung ermöglicht zudem die Formulierung aktueller und wissenschaftlich sowie praktisch relevanter vertiefter Forschungsansätze, die im Wesentlichen im Rahmen von Drittmittelprojekten bearbeitet werden. Im Berichtsjahr führte das IOR ein Lehr- und Forschungsprojekt zum Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtsschutz in einigen postsowjetischen Staaten durch und führte die begonnenen Forschungsprojekte zu gescheiterten Transfers und zur montenegrinischen Verfassungsgeschichte fort. Das IOR beteiligte sich zudem an Forschungsprojekten zur Verwaltungsorganisation in Mitteleuropa und zur Interaktion von Privat- und öffentlichem Recht in ausgesuchten west- und ostmitteleuropäischen Rechtsordnungen (näher Punkt II. 4.).

Neben der praxisbezogenen Forschung aufgrund von Gutachtaufträgen waren weitere vorrangige Aufgaben die schnelle Analyse, Übersetzung und Erläuterung von Rechtsvorschriften, die für den Rechtsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit Osteuropa und für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung sind. Bei den EU-Mitgliedsstaaten und den Kandidatenländern ist die Übereinstimmung mit dem Unionsrecht ein wichtiger Analysefaktor.

2. Der Krieg gegen die Ukraine

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat auch Auswirkungen auf die Forschungsarbeit im Institut für Ostrecht.

– Länderreferat Russland

Wie 2022 beschlossen, führt das Länderreferat Russland seine Forschungen in verringertem Umfang fort. Die Beobachtung und Dokumentation der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Russland ist auch in Kriegzeiten für die deutschsprachige Rechtswissenschaft, Rechts- und Wirtschaftspraxis sowie Politik von herausragender Bedeutung. Bei seinen Forschungen über und Kontakten mit Russland beachtet das IOR bestehende Sanktionsvorschriften.

Der Studiengang der Schule des deutschen Rechts der Universität Regensburg an der Moskauer Staatlichen Lomonossov-Universität, an der auch die Wissenschaftliche Referentin für russisches Recht *Antje Himmereich* lehrt, wurde nach dem 24.2.2022 für die Dauer des russischen Angriffskriegs ausgesetzt.

– *Länderreferat Ukraine*

Im Länderreferat Ukraine nahm die Arbeit deutlich zu. Der Krieg und die in den politischen Fokus gerückte EU-Beitrittsperspektive haben das Interesse an aktuellen Kenntnissen über das ukrainische Recht deutlich erhöht. Dem kommt die Wissenschaftliche Referentin für ukrainisches Recht, *Antje Himmelreich*, durch die laufende Beobachtung der Rechtsentwicklung in der Ukraine und deren Dokumentation u.a. in den monatlichen Chroniken der Rechtsentwicklung nach (näher Punkt II. 3.).

Das IOR nahm in Zusammenarbeit mit der Universität Regensburg 2022 sieben ukrainische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler auf. Die Finanzierung erfolgte durch das Gastforschungsprogramm der VolkswagenStiftung für geflohene ukrainische Wissenschaftler:innen. Diese ukrainischen Kolleginnen und Kollegen erhalten Arbeitsplätze im IOR. Ihre fachliche An- und Einbindung nehmen IOR und Universität Regensburg in enger Kooperation wahr. Die Förderung durch die VolkswagenStiftung endete im Laufe des Berichtsjahrs 2023. Für einige der ukrainischen Gäste konnte eine Anschlussfinanzierung aus anderen Quellen gewonnen werden (näher Punkt II. 7.).

Die Zusammenarbeit mit ukrainischen Partnerinstitutionen wurde weiter intensiviert. Damit drückt das IOR nicht nur seine Solidarität mit der Ukraine aus, sondern will auch zusammen mit der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg das Zentrum der exilukrainischen rechtswissenschaftlichen Forschung in Deutschland sein.

Jedes Jahr wirbt das IOR mit Partnern aus der Ukraine und aus einem dritten Staat (meist Kasachstan oder Polen) ein gemeinsames Lehr- und Forschungsprojekt beim DAAD ein. Im Berichtsjahr konnte das Projekt „Rechtsstaat im Alltag: Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtsschutz in Deutschland, Kasachstan und der Ukraine“ in Zusammenarbeit mit der Universität Regensburg, der Kasachischen Staatlichen Juristischen Universität (KAZGUU) und der ukrainischen Nationalen Universität für Luftfahrt (dort: Fakultät für Internationale Beziehungen, Zentrum des deutschen Rechts) plangemäß durchgeführt werden. Auch die ukrainischen Studierenden und Vortragenden konnten zu den Präsenzelementen des Projekts in Astana (Kasachstan) und Regensburg ausreisen [näher Punkt II. 4. a)].

Für 2024 hat das IOR das deutsch-ukrainisch-kasachische Lehr- und Forschungsprojekt „Grundrechtsschutz durch Verwaltungsgerichtsbarkeit“ beim DAAD eingeworben. Auch hier ist wieder neben dem IOR, der Universität Regensburg und der KAZGUU Universität Astana sowie einer usbekischen Hochschule auch wieder ein ukrainischer Partner, nämlich die Nationale Rechtsuniversität Jaroslav Mudryj, beteiligt. Auch 2024 sollen wieder Studierende und Vortragende aus der Ukraine an den Präsenzbausteinen in Astana und Regensburg teilnehmen [näher Punkt X. 2. b)].

Im Berichtsjahr schloss das IOR Rahmenkooperationsabkommen mit zwei weiteren ukrainischen Forschungseinrichtungen: der Nationalen Rechtsuniversität Jaroslav Mudryj (Charkiv) und dem Forschungsdienst der Verchovna Rada der Ukraine (Kiew) (näher Punkt IX. 2.).

Auf seiner Webseite dokumentiert das IOR sämtliche ukrainebezogenen Aktivitäten und präsentiert die am Institut tätigen ukrainischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler gebündelt als „Fokusthema Ukraine“¹.

3. Beobachtung, Evaluierung und Dokumentation der Rechtsentwicklung

Dank der Mehrsprachigkeit seiner Mitarbeiter, seinen kooperierenden Wissenschaftlern und weiteren externen Kräften bearbeitete und dokumentierte das Institut laufend die Rechtsentwicklung in

- | | | |
|---------------------------|--------------|---------------|
| - Albanien | - Kroatien | - Serbien |
| - Belarus | - Lettland | - Slowakei |
| - Bosnien und Herzegowina | - Litauen | - Slowenien |
| - Bulgarien | - Moldau | - Tschechien |
| - Estland | - Montenegro | - Ukraine |
| - Kasachstan | - Polen | - Ungarn |
| - Kirgisistan | - Rumänien | - Usbekistan. |
| - Kosovo | - Russland | |

Die aufgrund der Auswertung von Gesetzblättern, Gerichtsentscheidungen, Fachzeitschriften und Pressemedien (Papier und Online) ausgearbeiteten Berichte wurden jeden Monat als „Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa“ in der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht (näher Punkt III. 4.). Die redaktionelle Bearbeitung der Chroniken der Rechtsentwicklung obliegt *J. Sommerfeld*.

Nach Rechtsgebieten gegliederte Berichte über die wichtigsten gesetzgeberischen Ereignisse in den einzelnen osteuropäischen Staaten im Vorjahr wurden als „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung in Osteuropa 2022“ im JOR – Jahrbuch für Ostrecht, Bd. 64 (2023), veröffentlicht (näher Punkt III. 3.).

Auch 2023 verfassten die Länderreferentinnen und -referenten des IOR in der „Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge“ im Durchschnitt zwei- bis dreimal jährlich Kurzchroniken über die Entwicklung des Erbrechts in den von ihnen beobachteten Ländern.

Wichtige Gesetze und Gerichtsurteile dokumentieren und übersetzen die Mitarbeiter des Instituts zur Publikation in den einschlägigen Fachzeitschriften, für das „Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (näher Punkt III. 2.) und die weiteren großen Loseblattsammlungen zur Dokumentation ausländischen Rechts. Die

¹ Einzusehen unter <https://www.ostrecht.de/forschung/fokusthema-ukraine>.

wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie kooperierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler waren für die folgenden Standardsammelwerke tätig:

Bergmann/Ferid/Henrich, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *A. Himmelreich*: Belarus
- *H. Küpper*: Ungarn
- *J. Sommerfeld*: Tschechien, Slowakei
- *T. de Vries*: Polen
- *M. Kudratov*: Tadschikistan.

Ferid/Firsching/Dörner/Hausmann, Internationales Erbrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien
- *J. Sommerfeld*: Tschechien, Slowakei
- *T. de Vries*: Polen.

Süß/Ring, Eherecht in Europa, als Autorin:

- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine.

Geimer/Schütze, Internationaler Rechtsverkehr, als Autoren:

- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Ukraine.

H. Küpper bearbeitet in „Osteuropa-Recht“ die vierteljährliche Chronik „Aus Justiz und Rechtsprechung in Osteuropa“ und „Aus der Rechtsprechung des EGMR“ zu Ungarn.

4. Forschungsprojekte

a) Rechtsstaat im Alltag: Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtsschutz in Deutschland, Kasachstan und der Ukraine

Gefördert durch den DAAD mit ca. 51.000,- € aus dessen Programm „Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung“, führte das IOR 2023 in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Universität Regensburg (Prof. Dr. *Gerrit Manssen*), der Fakultät für Internationale Beziehungen und dem Zentrum des deutschen Rechts der Nationalen Universität für Luftfahrt Kiew und der Fakultät für Recht und dem Zentrum

für deutsches Recht der M. Narikbayev Staatlichen Universität KAZGUU in Astana (Kasachstan) das Lehr- und Forschungsprojekt „Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtsschutz in Deutschland, Kasachstan und der Ukraine“ durch. Nach den Jahren der Pandemie konnten der wissenschaftliche Teil ebenso wie die studentischen Arbeiten wieder in Präsenzwochen in Astana und Regensburg stattfinden. Besonders erfreulich war, dass auch die ukrainischen Studierenden und Vortragenden nach Kasachstan und Deutschland reisen und persönlich anwesend sein konnten.

Im Gegensatz zu Deutschland, wo die Verwaltungsgerichtsbarkeit auf das 19. Jh. zurückgeht und auch die Kodifikation des Verwaltungsrechts seit mehreren Jahrzehnten zum rechtsstaatlichen Alltag gehört, sind ein allgemeines Verwaltungsverfahrenrecht und der Verwaltungsrechtsschutz für Kasachstan und die Ukraine noch relatives Neuland. In Kasachstan gilt seit 2021 ein Gesetz, das sowohl das Verwaltungsverfahren als auch den Verwaltungsprozess normiert, während in der Ukraine bereits seit 2005 ein Verwaltungsprozessrecht existiert, das aber erst 2022/23 durch ein Verwaltungsverfahrenrecht ergänzt wird.

Das Projekt bestand aus zwei Präsenzteilen. In der ersten Projektwoche im April an der KAZGUU Universität hörten die Studierenden wissenschaftliche Vorträge zu den einzelnen Facetten des Projektthemas, präsentierten ihre Seminararbeiten und erarbeiteten in gemischtnationalen Gruppen ein Musterverwaltungsverfahrensgesetz für ein fiktives europäisches Land. In der Projektwoche Astana hielten auch zwei Referenten des IOR je einen wissenschaftlichen Vortrag. *H. Küpper* sprach über das Thema „Nach dem Ende des Sozialismus: Wie baut man eine Verwaltungsgerichtsbarkeit auf?“, und *A. Himmelreich* fragte „Braucht der Rechtsstaat einen öffentlich-rechtlichen Vertrag?“. Außerdem besuchten die Studierenden eine Verhandlung vor dem Spezialisierten Interrayonsverwaltungsgericht in Astana. In einer zweiten Projektwoche im September kamen die kasachischen und ukrainischen Studierenden nach Regensburg, wo sie ein Programm aus weiteren Vorträgen, Rhetoriktraining, Prozesssimulationen und der Teilnahme an einer Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Regensburg erwartete.

Ein weiterer Projektbestandteil waren drei Stipendien für einen mehrmonatigen Aufenthalt in Regensburg für Studierende und Promovierende aus Kasachstan und der Ukraine (näher Punkt II. 7.).

Ein Sammelband mit den wissenschaftlichen Vorträgen ist in Vorbereitung und wird in der Studienreihe des Instituts erscheinen.

b) Verfassungsgeschichte Montenegro (1870-1914)

Das maßgeblich von der Fernuniversität Hagen herausgegebene „Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ erfasst in seinem das „lange 19. Jh.“ abschließenden vierten Band (1870-1914) erstmals Montenegro. Als Projektpartner der Fernuniversität Hagen hat das Institut für Ostrecht die Bearbeitung dieses Länderkapitels übernommen. Das Teilprojekt „Verfassungsgeschichte Montenegros zwi-

schen 1870 und 1914“ wird von *H. Küpper* geleitet. An dem Projekt wirken außerdem *T. Pintarić* und *A. Stupavský* mit.

Das Projekt muss sich insbesondere mit der dünnen Quellenlage auseinandersetzen. Ein echtes Gesetzblatt kannte Montenegro im maßgeblichen Zeitraum nicht. Rechtsakte wurden bisweilen in der einzigen Qualitätszeitschrift des Landes, der „Glas Crnagora. Nedjeljni list za politiku i književnost“ (Die Stimme Montenegros. Wochenschrift für Politik und Literatur) veröffentlicht, die die montenegrinische Nationalbibliothek als Faksimile online zugänglich macht.

Im Berichtsjahr verfassten *H. Küpper*, *T. Pintarić* und *A. Stupavský* die Endfassung des Länderberichts Montenegro und reichten sie bei der Redaktion des „Handbuchs der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ ein.

Für die Publikation des Bandes und der begleitenden elektronischen Fassung ist die Fernuniversität Hagen verantwortlich. Die Publikation ist für 2024 vorgesehen.

c) Gescheiterte Transfers

Rechtstransfers sind seit einigen Jahren ein wichtiges und dynamisches Thema in der deutschsprachigen und internationalen Rechtsvergleichung. Meist konzentrieren sich die Forschungen auf gelungene Transfers und / oder die Bedingungen für ein Gelingen der Verpflanzung rechtlicher Lösungen oder Texte von einer Rechtsordnung in eine andere.

Das Projekt des IOR nimmt eine andere, bislang deutlich weniger erforschte Sichtweise ein: die der gescheiterten Transfers. Wir wollen anhand osteuropäischer „Präzedenzfälle“ aus der Zeit seit dem Ende des Sozialismus Typologien des Scheiterns identifizieren und daraus Erkenntnisse über die Voraussetzungen für das Scheitern oder zumindest über Umstände und Konstellationen, die das Scheitern begünstigen, entwickeln. Abschließend wollen wir diese Erkenntnisse an der umgekehrten Perspektive des Mainstreams, nämlich der Identifizierung von transferfördernden Faktoren, messen.

Osteuropa hat eine lange Transfergeschichte. Man denke nur an den Aufbau kompletter Verfassungs- und Rechtsordnungen durch Rezeption in Südosteuropa ab der Mitte des 19. Jh. oder die Bemühungen der neuen Staaten Polen, Tschechoslowakei und Jugoslawien, in der Zwischenkriegszeit eine eigene Rechtsordnung nicht nur durch Nostrifikation des vorhandenen Rechts, sondern auch durch Rechtstransfers aufzubauen. Trotz dieser langen Traditionen von Transfers in der Region konzentrieren wir uns auf die Zeit ab dem Ende des Sozialismus, weil vor allem die heutigen Bedingungen für das Scheitern oder Gelingen von Rechtstransfers interessieren. Da alle Staaten, die den Sozialismus überwunden hatten, sich einig waren, dass das vorhandene sozialistische Recht durch ein zeitgemäßes Recht, das auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Markt-

wirtschaft, Zivilgesellschaft, individueller Freiheit und sozialer Verantwortung beruht, ersetzt werden müsse, startete ab 1989/90 der Umbau der gesamten Rechtsordnungen in Osteuropa. Da die westeuropäischen und nordamerikanischen Staaten den Zustand darstellten, den die osteuropäischen Gesellschaften oder jedenfalls ihre Eliten erreichen wollten, boten sich Transfers von West nach Ost an. Dies wurde durch politische Prioritäten und eine blühende Beratungsindustrie in den westlichen Ursprungsländern der Transfers intensiv gefördert.

Nachdem der Wissenschaftliche Leiter und die Referentinnen und Referenten des IOR in Zusammenarbeit mit weiteren Forschenden der Universität Regensburg 2022 eine mehrdimensionale Matrix zur Einordnung der verschiedenen Aspekte entwickelt haben, verfassten die Referentinnen und Referenten strukturierte Berichte über unterschiedliche gescheiterte Transfers in ihren jeweiligen Ländern („Narrative“). Diese Narrative können auf der Projektunterseite der Webseite des IOR eingesehen werden².

Da damit die Grenze dessen erreicht ist, was das IOR mit Hausmitteln an Forschungsarbeit leisten kann, ist für 2024 und darüber hinaus geplant, hieraus ein größeres Forschungsprojekt zu entwickeln und dafür Drittmittel einzuwerben. Die erarbeiteten und weitere, noch zu formulierende Narrative bilden die Grundlage für einen Drittmittelantrag, der es auch erlauben soll, Forschende über das IOR hinaus in das Projekt einzubeziehen.

Die Projektleitung liegt beim Wissenschaftlichen Leiter Prof. *Löhnig*. Seitens der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg wirkt Prof. *Alexander Graser* (Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik, insbesondere europäisches und internationales Recht sowie Rechtsvergleichung) mit.

d) General Principles and Challenges of Public Organisation in Central Europe

Das Mádl Ferenc Institut für Rechtsvergleichung (Budapest) und die Central European Academy (Miskolc/Budapest) erarbeiten in einem größeren Projekt englischsprachige Lehrbücher für die rechtswissenschaftliche Master- und Doktorandenausbildung zum Verwaltungsrecht der mitteleuropäischen Staaten. Das erste Teilprojekt „General Principles and Challenges of Public Organisation in Central Europe“ ist dem Verwaltungsorganisationsrecht gewidmet. Fachleute aus den einzelnen mitteleuropäischen Staaten verfassen nach einem vorgegebenen Aufbauschema Länderberichte.

Das Mádl Ferenc Institut und die Central European Academy bezogen *H. Küpper* in die Vorarbeiten mit ein, um ein Aufbauschema zu erarbeiten, dass allen mitteleuropäischen Staaten – solchen mit und solchen ohne sozialistische Vergangenheit, solchen mit einem föderalen und solchen mit einem unitarischen Staatsaufbau – gerecht wird.

² Einsehbar unter <https://www.ostrecht.de/forschung/projekte/gescheiterte-transfers-failed-transfers>.

In einem zweiten Schritt verfasste *H. Küpper* zusammen mit zwei Kollegen von der Andrassy Universität Budapest, Prof. Dr. *Michael Anderheiten* und Universitätsoberassistent Dr. *Miklós Szirbik*, den Länderbericht zu Deutschland mit dem Titel „General Principles and Challenges of Public Organisation in Germany“.

Die Drucklegung des Sammelbands wird von der Central European Academy verantwortet und soll 2024 erfolgen.

e) Juristisches Grenzland: Die Berührungspunkte zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht in hybriden Rechtsgebieten

Die Dichotomie zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht gehört zu den klassischen Bestandteilen der europäischen und damit auch der mitteleuropäischen Rechtskultur. Auch wenn sich diese Dichotomie seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wandelt, hat sie (noch) nicht ihre theoretische und ihre praktisch-normative Bedeutung verloren.

In einer auf fünf Jahre angelegten rechtsvergleichenden Forschungswerkstatt mit dem Titel „Jogi határvidékek: a magánjog és a közzog érintkezési pontjai hibrid jogterületeken / Juristisches Grenzland: Die Berührungspunkte zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht in hybriden Rechtsgebieten“ wollen das IOR, die ungarische Universität für den Öffentlichen Dienst (Budapest) und die Andrassy Deutschsprachige Universität Budapest erforschen, wie heutzutage privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Elemente in klassischen hybriden Rechtsgebieten (juristische Personen des öffentlichen Rechts; öffentliches Eigentum und andere Sachenrechte; öffentlich-rechtliche und Verwaltungsverträge; Schadensersatz für Schädigungen im Zuge öffentlich-rechtlichen Handels) interagieren. Die Forschungswerkstatt wird aus dem Forschungsetat der Universität für den Öffentlichen Dienst finanziert. Primäre Forschungsländer sind Deutschland, Österreich und Ungarn; daneben werden auch weitere mitteleuropäische Rechtsordnungen (z.B. Polen, Tschechien) betrachtet.

Im Berichtszeitraum erarbeiteten die Teilnehmenden das Konzept und reichten den Förderantrag ein, der Ende 2023 positiv beschieden wurde. Im ersten Projektjahr 2024 ist die Behandlung des ersten Themenkomplexes (juristische Personen des öffentlichen Rechts) geplant. Die weiteren Themenkomplexe werden jahresweise in darauf folgenden Projektjahren bearbeitet.

H. Küpper ist einer zwei „principal investigators“, neben Prof. Dr. *Tekla Papp* von der Universität für den Öffentlichen Dienst. *H. Küpper* koordiniert u.a. die Einbeziehung externer Forscherinnen und Forscher aus Deutschland und Österreich. Die Länderreferentinnen und -referenten des IOR haben in dem Projekt eine zweifache Aufgabe: Erstens stellen sie der Forschungswerkstatt ihre Netzwerke zur Verfügung, um in Tschechien, Polen und anderen Staaten des Forschungsraums geeignete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

für die einzelnen Projektthemen zu identifizieren. Zweitens steuern sie auch selbst Forschungen zu einzelnen Projektthemen bei.

Die Projektforschungen werden in einer online kostenfrei zugänglichen Working Paper-Reihe veröffentlicht werden. Bei allfälligen Übersetzungen wird sich das IOR ebenfalls mit seinen Referentinnen und Referenten beteiligen.

f) „Restorative Justice“ in der Ukraine: Die (fehlende) Aufarbeitung des sowjetischen Unrechts von 1991 bis heute

Die Deutsche Stiftung Friedensforschung schrieb im Berichtsjahr Mittel aus, um Forschungsarbeiten und wissenschaftliche Projekte zu den Ursachen, dem Verlauf und den Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zu initiieren. Hierauf bewarb sich das IOR erfolgreich mit dem Projekt „‘Restorative Justice‘ in der Ukraine: Die (fehlende) Aufarbeitung des sowjetischen Unrechts von 1991 bis heute“, das den juristischen Umgang mit dem sowjetischen Systemunrecht in der unabhängigen Ukraine zum Gegenstand hat. Im Januar 2024 bewilligte die Deutsche Stiftung Friedensforschung das Projekt mit einem Fördervolumen von 50.000,- € und einer Laufzeit von zwölf Monaten. Ein Teil der Fördersumme ist für die anteilige Finanzierung einer Wissenschaftlerstelle vorgesehen.

Das IOR will mit diesem Projekt eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen leisten, die in der Ukraine seit 1991 in Bezug auf die Auseinandersetzung mit dem sowjetischen Systemunrecht stattgefunden haben. Hierzu bilden die Referentinnen und Referenten des IOR kleinere Teams mit einigen der ukrainischen Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in Regensburg sowie Forschenden der ukrainischen Partnerinstitutionen, in denen die einzelnen Teilbereiche der juristischen Vergangenheitsbewältigung unter die Lupe genommen werden. Die Einbeziehung einer Historikerin des Leibniz-Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung, Prof. Dr. *Katrin Boeckh*, sorgt für die notwendige interdisziplinäre Einbettung. Der Vergleich mit den diesbezüglichen völkerrechtlichen Debatten und den Maßnahmen anderer, v.a. ehemals sozialistischer Staaten dient zwei Zwecken. Erstens können die einzelnen ukrainischen Maßnahmen in einen rechtspolitischen und rechtsdogmatischen Gesamtzusammenhang eingeordnet werden. Zweitens wird durch den Vergleich offenbar, in welchen Fragen die Ukraine noch keine Maßnahmen ergriffen hat.

Da sich seit der Unabhängigkeit und verstärkt seit dem russischen Krieg gegen die Ukraine zeigt, dass die offenen Fragen aus der Sowjetzeit eine gesellschaftliche Versöhnung behindern und dem Nachbarn Russland immer wieder Angriffsflächen bieten, um Unfrieden innerhalb der ukrainischen Gesellschaft zu säen und diese zu spalten, ist dieses Projekt nicht rein vergangenheitsbezogen. Gerade die „Mängelliste“ der noch nicht oder nur unzulänglich gesetzgeberisch bearbeiteten Themen soll der ukrainischen Politik helfen, die Vergangenheitsbewältigung voranzutreiben.

Aus diesem Grund ist das Vorhaben als Pilotprojekt konzipiert. Nach seinem Abschluss sollen in einem größeren Anschlussprojekt die Erkenntnisse des Projekts in den ukrainischen Politikbetrieb und die ukrainische Rechtswissenschaft eingespeist werden, damit sie einen Beitrag zur gesellschaftlichen Versöhnung der Nachkriegs-Ukraine leisten können. Die Deutsche Stiftung Friedensforschung sieht für Pilotprojekte ausdrücklich die Perspektive einer Überführung in ein größeres Anschlussprojekt vor.

5. Einzelprojekte

Die Forschungsarbeiten des Wissenschaftlichen Leiters, der Länderreferentinnen und -referenten und der kooperierenden Wissenschaftler jenseits der zuvor unter Punkt 4. aufgeführten größeren Forschungsprojekte betrafen folgende Themen:

M. Löhnig:

- Hybride Rechtsordnungen im Ostmitteleuropa der Zwischenkriegszeit
- Entwicklung des Erbrechts in Ostmitteleuropa seit 1918
- Rechtstransfer zwischen Deutschland und Polen nach 1990 im Bereich des Gesellschaftsrechts

A. Bormann:

- Moldauisches Ehe- und Familienrecht
- Arbeitsrecht in Rumänien

A. Himmelreich:

- Russlands rechtliche Reaktionen auf die ausländischen Sanktionen
- Verschärfungen im russischen Recht: NGOs, Meinungs- und Medienfreiheit, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Entwicklung des Zivil- und Verfassungsrechts in Russland
- Justizreform in der Ukraine
- Ukrainisches Familienrecht

H. Küpper:

- Postsozialistische Verfassungskultur
- Juristisches Fachübersetzen in der Sprachkombination Deutsch-Ungarisch / Ungarisch-Deutsch
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit mit Osteuropa und Zentralasien

T. Pintarić:

- Verfassungskrise in Bosnien-Herzegowina
- Kroatisches Obligationenrecht
- Rechtstransfers zwischen den jugoslawischen Nachfolgestaaten

J. Sommerfeld:

– Gesetzgebung in Tschechien und der Slowakei anlässlich des Kriegs gegen die Ukraine

T. de Vries:

– Anfänge der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in Polen

– Polnisches Familien- und Erbrecht

– Reformen im Wirtschaftsrecht Polens.

6. Internationale rechtliche Zusammenarbeit

Auch im Berichtsjahr 2023 war das Institut für Ostrecht Partner im 2008 gegründeten „Bündnis für das deutsche Recht“ unter der Ägide des Bundesministeriums der Justiz. Das IOR stellte dem BMJ, der IRZ-Stiftung und weiteren Akteuren der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit seine Expertise in den Rechtsordnungen der Schwerpunktregion zur Verfügung. Seine Publikationen „Jahrbuch für Ostrecht“, „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und „Studien des Instituts für Ostrecht“ dienten als Forum für den wissenschaftlichen Diskurs über die Gesetzgebungs- und Rechtsanwendungsberatung in Osteuropa.

Die Zusammenarbeit zwischen der IRZ-Stiftung und dem IOR wurde weiterhin gepflegt. Die IRZ-Stiftung griff wie auch schon in den Vorjahren auf die Expertise im IOR zurück, um die Angebote deutscher Zusammenarbeit präzise auf die Bedürfnisse und Wünsche osteuropäischer Partnerstaaten und -institutionen abzustimmen. IOR und IRZ-Stiftung stellten sich gegenseitig ihre Publikationen und ihre Netzwerke in Osteuropa zur Verfügung. Die IRZ-Stiftung veröffentlichte Berichte über ihre Aktivitäten in den Partnerländern in der vom IOR herausgegebenen Monatszeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“.

Die bereits in den Vorjahren etablierten Kontakte zu den Instituten der japanischen internationalen rechtlichen Zusammenarbeit wurden weiter gepflegt. Im Mittelpunkt stand dabei das Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya, mit dem eine langjährige förmliche Kooperationsvereinbarung besteht. IOR und CALE stellen sich gegenseitig Informationen und Publikationen über die ehemals sozialistischen Staaten in Osteuropa und Nord- und Zentralasien zur Verfügung.

7. Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Forschungsaufenthalte

– *Geflüchtete ukrainische Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler*

Nach dem russischen Überfall auf die Ukraine legte die VolkswagenStiftung ein Gastforschungsprogramm für aus der Ukraine geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf. Das IOR und die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg (Prof. Dr. *Alexander Graser*) beantragten gemeinsam sechs

Jahresstipendien, die auch bewilligt wurden. Der Aufenthalt der ukrainischen Gastforscherinnen und -forscher begann 2022 und reichte bis in das Berichtsjahr. Das Fördervolumen betrug 192.400,- €.

Folgenden ukrainische Kolleginnen und Kollegen wurde ein Jahresstipendium für ihre Forschungsthemen gewährt:

- Dr. *Tetiana Anishchenko*, 1.6.2022-31.5.2023: „Disziplinarische und deliktische Verantwortlichkeit von Staatsbeamten in der Ukraine“
- Dr. *Yuliia Tsurkalenko*, 1.6.2022-31.5.2023: „Gesetzliche Regelung der Aktivitäten öffentlicher Behörden im Bereich der Gewährleistung der Rechte von Kindern und ihrer Sicherheit“
- Prof. Dr. *Viktor Muraviov*, 1.7.2022-30.6.2023: „Institutional Mechanisms of the Schengen Area Regulation in the European Union Legal Order“
- Prof. Dr. *Natalia Mushak*, 1.7.2022-30.6.2023: „Legal Regulation of the Immigration and Asylum Policy in the European Union“
- Dr. *Oleksandr Kovalyshyn*, 1.8.2022-31.7.2023: „Rechtsvergleichung im GmbH-Recht der osteuropäischen Staaten“
- Dr. *Viktoriya Lesyuk*, 1.9.2022-31.8.2023: „Konfliktlösung und Mediation: Die Rolle und Strategien der parlamentarischen Diplomatie“.

Die wissenschaftliche Betreuung dieser Begünstigten teilten sich das IOR und die Universität Regensburg. Beide sorgen auch für die organisatorische und persönliche Betreuung der Wissenschaftler und ihrer Familien in Regensburg. Den ukrainischen Kolleginnen und Kollegen wurde, soweit von ihnen gewünscht, ein Arbeitsplatz im IOR zur Verfügung gestellt. Sie konnten auf die Bibliothek, die sonstige Forschungsinfrastruktur und die Netzwerke des IOR zugreifen.

Die Jahresstipendien der VolkswagenStiftung waren nicht verlängerbar. Daher stellten das IOR und die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg Projektanträge für drei der Genannten bei dem Programm „MSCA4Ukraine“ der Scholars at Risk Europe an der Maynooth University (Irland), der Alexander von Humboldt Stiftung und der European University Association. Der Antrag zugunsten von Dr. *Oleksandr Kovalyshyn* zum Thema „Legal Transplants in Stock Corporation Law of Eastern European States“ wurde für den Zeitraum vom 1.7.2023 bis zum 30.6.2025 mit einem Volumen von 190.000,- € bewilligt.

Dr. *Yuliia Tsurkalenko* beantragte im Berichtszeitraum mit Unterstützung des IOR ein eigenes Forschungsprojekt „Polizeiliche Gefahrenprävention in der Ukraine“ bei der DFG im Rahmen von deren Sonderprogramm für die Ukraine. Über den Antrag wurde bis Ende des Berichtsjahres nicht entschieden.

Seit 2021 ist die ukrainische Doktorandin *Anastasiia Antonenko* Gastforscherin am IOR, um hier ihre Doktorarbeit zu beenden. Sie promoviert an der Nationalen Taras-Ševčenko-Universität in Kiew rechtsvergleichend zu den „Verwaltungsrechtlichen Regelungen der Enteignung“. Ihre mehrfach verlängerte DAAD-

Förderung lief im Berichtsjahr aus; seitdem ist Frau *Antonenko* auf eigene Initiative in Regensburg und unterstützt das IOR in seinen ukrainebezogenen Forschungen und Projekten.

– ***Mobilitätsstipendien für kasachische und ukrainische Studierende und Promovierende***

Im Rahmen des Lehr- und Forschungsprojekts „Rechtsstaat im Alltag: Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtsschutz in Deutschland, Kasachstan und der Ukraine“ [näher Punkt II. 4. a)] konnte das IOR drei vom DAAD finanzierte Mobilitätsstipendien vergeben, die es Teilnehmenden aus Kasachstan und der Ukraine ermöglichten, jeweils drei Monate in Regensburg zu forschen und Netzwerke zur deutschen Rechtswissenschaft und Justiz zu knüpfen. Das Auswahlverfahren durchliefen erfolgreich:

- *Nurken Aimenov*, Doktorand, KAZGUU Universität Astana;
- *Diana Lysenko*, Masterstudentin, Nationale Rechtsuniversität Jaroslav Mudryj, Charkiv, Ukraine;
- *Arina Babkina*, Bachelorstudentin, KAZGUU Universität Astana.

Der Forschungsaufenthalt aller drei Stipendiaten in Regensburg fand in der zweiten Jahreshälfte 2023 statt.

– ***Weitere***

Am 14.7.2023 empfing das IOR eine Gruppe von Studierenden der Staatlichen Rechtsuniversität Taschkent (TSUL), die sich auf einer DAAD-finanzierten Studienreise durch Deutschland befanden. Ihnen wurden die Aufgaben und Forschungsschwerpunkte des IOR erläutert.

8. Sonstiges

Der Wissenschaftliche Leiter ist Mitherausgeber der Zeitschriften „Rechtskultur“ und „Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte“ sowie der Schriftenreihen „Mittleuropäisches Zivilrecht“, „Legal Area Studies“, „Schriften zum deutschen und europäischen Familien- und Erbrecht“ und „rechtskultur wissenschaft“, Mitglied des Redaktionskollegiums von „Jogtörténeti Szemle“ (Budapest) und weiterer ausländischer Fachzeitschriften sowie Koordinator des Verbundes „Juristisches Laboratorium Mitteleuropa“.

Der Geschäftsführer versieht für das IOR die Gesamtherausgeberschaft des Handbuchs „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (näher Punkt III. 2.) und gehört den Herausgeberbeiräten von „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) sowie zahlreichen ungarischen und anderen osteuropäischen Fachzeitschriften an³.

Im Berichtszeitraum begutachtete er für den Verlag Brill Nijhoff ein Buchmanuskript zum ungarischen internationalen Privatrecht auf seine Veröffentlichungswürdigkeit hin.

³ Im Detail: http://www.ostrecht.de/fileadmin/user_upload/Lebenslauf_Prof_Kuepper.pdf.

Am 10.11.2023 wurde er mit Wirkung vom 1.1.2024 zum Vorstand der Fritz und Helga Exner-Stiftung berufen. Diese in Oberursel ansässige Stiftung hat die Förderung des Nachwuchses in der Ost- und Südosteuropaforschung zum Zweck.

Außerdem ist Prof. *Küpper* Fachgutachter für die Zeitschrift „Sicherheit und Frieden / Security and Peace“ des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, für das „German Law Journal“ (Washington D.C.), für die in Salzburg redigierte „Zeitschrift für öffentliches Recht“ (ZöR), für „Acta Juridica Hungarica / Hungarian Journal of Legal Studies“, für die Fachzeitschrift des indonesischen Verfassungsgerichts „Constitutional Review“ und, ebenso wie *Axel Bormann*, für das vom Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg (IOS) herausgegebene „Südosteuropa“.

A. Bormann ist ferner Mitglied des Herausgeberbeirats der rumänischen „Studii și Cercetări Juridice“.

J. Sommerfeld wirkte als Sachverständiger an der jährlichen Befragung des „World Justice Project für den Rule of Law Index“ mit.

III. Veröffentlichungen und Vorträge

1. Studienreihe des Instituts

Die Reihe „Studien des Instituts für Ostrecht“ wurde vom Wissenschaftlichen Leiter und vom Geschäftsführer herausgegeben und von *A. Bormann* betreut.

Im Berichtsjahr erschien in der Reihe:

– *Zsolt Szabó*: Constitution and Government at the Western Balkans; Band 87.

2. Handbuch „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“

Das Institut für Ostrecht ist Gesamtherausgeber des vierbändigen „Handbuchs Wirtschaft und Recht in Osteuropa“, das beim Verlag C.H. Beck erscheint. Dieses Handbuch dokumentiert die wirtschaftsrelevante Gesetzgebung der wirtschaftlich wichtigeren osteuropäischen Staaten (Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn) in Gestalt einer Loseblattsammlung. Sein Zielpublikum sind in Osteuropa tätige Unternehmen des deutschsprachigen Raums und international tätige Anwaltskanzleien, aber auch die Wissenschaft, v.a. die Rechtsvergleichung.

Jeder Länderteil besteht aus einem Textteil und einem Übersetzungsteil. Im Textteil stellen nach allgemeinen Einführungen zum Land, seiner Wirtschaft, seiner Geschäftskultur und seinen Rahmenbedingungen für Direktinvestitionen systematische Teile die für Investoren wesentlichen Rechtsgebiete im Zusammenhang dar.

Dazu gehören z.B. das Gesellschaftsrecht, das Vertragsrecht, das Immobilienrecht, das öffentliche und private Baurecht einschließlich, wo einschlägig, des Rechts der Altlasten, der Verbraucher- und der Umweltschutz, der gewerbliche Rechtsschutz, das Wettbewerbs- und Kartellrecht, das Recht des Finanzsektors, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht und Bilanzierung, das Verfahrensrecht und die Strafbarkeit juristischer Personen. Der Übersetzungsteil weist die für den Außenwirtschaftsverkehr wichtigen Gesetze und untergesetzlichen Rechtsnormen in praxisbezogenen, wissenschaftlich fundierten deutschen Übersetzungen nach.

Pro Jahr erscheinen sechs Ergänzungslieferungen. Das ermöglicht es, die systematischen Teile ebenso wie die Übersetzungen aktuell zu halten.

Für das Institut versieht *H. Küpper* die Gesamtherausgeberschaft. Die redaktionellen Arbeiten obliegen *Karin Rogalska*, die zugleich Länderredakteurin für die Slowakei ist.

Weiterhin halten die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR und seine kooperierenden Wissenschaftler das Handbuch als Länderredakteure und Autoren aktuell:

- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien, Slowenien
- *J. Sommerfeld*: Tschechien
- *T. de Vries*: Polen.

3. Jahrbuch für Ostrecht 64 (2023), C. H. Beck Verlag, München, 358 S.

Im Jahrbuch für Ostrecht werden vertiefende Aufsätze zu aktuellen Fragen der Rechtsentwicklung in Osteuropa sowie Übersetzungen wichtiger Gesetze, Gerichtsurteile und anderer Rechtsakte abgedruckt. Redaktion und IOR sind bemüht, eine angemessene geographische und thematische Verteilung der Aufsätze und Dokumentationen zu erreichen. Besonderes Gewicht liegt auf der Nachwuchsförderung: Wenn die qualitativen Anforderungen erreicht werden, werden Texte von Promovierenden und auch von Studierenden ausdrücklich begrüßt.

Die „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung“ des jeweiligen Vorjahres verfassen die Länderreferentinnen und -referenten des IOR sowie für Länder ohne ein Länderreferat externe Kooperationspartner. Gutachten des IOR zu Fragen von übergreifendem Interesse werden ebenfalls im Jahrbuch für Ostrecht abgedruckt.

Mit der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) wurde im Berichtsjahr ein Vertrag über die rückwirkende Veröffentlichung der Jahrbücher für Ostrecht im Volltext als Open-access-Ressource geschlossen. Die Veröffent-

lichung erfolgt auf der speziellen Osteuropa-Webseite der BSB „osmikon / OstDok“⁴. In Zukunft werden dort die Jahrbücher zwei Jahre nach Veröffentlichungsdatum kostenlos im Volltext zugänglich sein.

Das Jahrbuch für Ostrecht wird von dem Wissenschaftlichen Leiter, dem Geschäftsführer und Prof. Dr. *Martin Fincke* herausgegeben. Die Redaktion des Jahrbuchs obliegt *A. Bormann*.

Der Band 2023 des Jahrbuchs für Ostrecht hatte folgenden Inhalt:

Aufsätze

Karin Rogalska, Bratislava

Potenziale künstlicher Intelligenz für Reformen in der slowakischen Justiz und Verwaltung

Máté Julesz, Szeged

The Hungarian rule of law put to the test

József Szalma, Budapest

Über Generalklauseln und andere Methoden für das Füllen von Rechtslücken

William Partlett, Melbourne

Uzbekistan's new Constitution

Bakhshillo Khodjaev, Taschkent

Deception in advertising: Why the Uzbek regulatory standard is still improper

Schwerpunkte der Rechtsentwicklung 2022

Russische Föderation, Ukraine, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Moldau, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Kosovo, Albanien, Mongolei

Gutachten

Polen

Zwangsprostitution, Menschenhandel und damit verbundene Straftaten im polnischen Recht von Wiss. Referentin *Tina de Vries*, Regensburg

Litauen

Haftung eines Beherbergungsbetriebs für Fahrzeuge der Gäste und darin befindliche Sachen nach litauischem Recht von Wiss. Referentin *Antje Himmelreich*, Regensburg

Ungarn

Fluggastrechte im ungarischen Recht: Rückzahlung nicht angefallener Steuern und Gebühren bei nicht angetretenen Flügen von Prof. Dr. Dr. h.c. *Herbert Küpper*, Regensburg/Budapest

Dokumentation

Russland/Ukraine

Ein substanzloses Feigenblatt – die Entscheidungen des russischen Verfassungsgerichts zur Annexion der ukrainischen Provinzen: Entscheidung vom 2.10.2022 über den Beitritt der Oblast Zaporizhja zur Russischen Föderation, übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Prof. Dr. *Rainer Wedde*, Wiesbaden

Russland/Georgien

Entscheidung des EGMR zu georgischen Entschädigungsansprüchen gegen Russland wegen systematischer Menschenrechtsverletzungen in Südossetien, Abchasien und dem georgischen Kernland: Entscheidung der Großen Kammer des EGMR in der Rechtssache Georgien/Russland (38263/08) vom 28.4.2023 mit einer Einführung von Prof. Dr. Dr. h.c. *Herbert Küpper*, Regensburg/Budapest

Russland

Symbol eines Unrechtsstaats – Verurteilung des Oppositionspolitikers Ilja Jašin wegen wissentlicher Falschmeldung über den Einsatz der Streitkräfte der RF: Übersetzung des Urteils des Meščanski-Rajonggerichts der Stadt Moskau vom 9. Dezember 2022 mit einer Einführung von Wiss. Referentin *Antje Himmelreich*, Regensburg, und Prof. Dr. *Rainer Wedde*, Wiesbaden

⁴ Einsehbar unter <https://www.osmikon.de/servicemenu/ueber-uns/ueber-ostdok>.

Buchbesprechungen

Daniel Brombacher / Günther Maihold / Melanie Müller / Judith Vorrath (Hrsg.): Geopolitics of the Illicit. Linking the Global South and Europe, Weltwirtschaft und Internationale Zusammenarbeit Bd. 25, Nomos, Baden-Baden (H. Küpper)

William Partlett / Herbert Küpper: The Post-Soviet as Post-Colonial. A New Paradigm for Understanding Constitutional Dynamics in the Former Soviet Empire, Edward Elgar Publishing, Cheltenham/Northampton 2022 (B. Wieser).

4. Wirtschaft und Recht in Osteuropa und Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa

Seit dem Berichtsjahr gibt das IOR die zuvor vom Verlag C.H. Beck verlegte Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) heraus; die Rechte an der WiRO liegen seit 2023 beim IOR. An dem Titel und dem Konzept einer monatlichen Fachzeitschrift für aktuelle Fragen der Rechtsordnungen Osteuropas ändert sich dadurch nichts.

Die Zeitschrift erscheint online und ist auf der Webseite des IOR kostenfrei einsehbar⁵. Außerdem ist sie in „Beck Online“ eingestellt. Am Jahresende können Interessenten den gesamten Jahrgang als Druckausgabe im Wege des „Print on demand“ beziehen.

Beiträge in der WiRO erhalten eine DOI-Nummer und sind so weltweit identifizierbar.

Die Redaktion der WiRO einschließlich der Akquise von Autorinnen und Autoren obliegt *J. Sommerfeld*, der auch für den Satz und das Layout verantwortlich zeichnet.

Einen wichtigen Bestandteil der „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ bildet weiterhin die „Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa“, die in jeder Ausgabe der WiRO erscheint. Ihre monatliche Erarbeitung und Veröffentlichung umfasst etwa 20 Staaten und insgesamt ca. 300 Manuskriptseiten. Die Redaktion der Chronik der Rechtsentwicklung versieht ebenfalls *J. Sommerfeld*.

Die Chronik der Rechtsentwicklung wird von den Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR zu ihren Länderreferaten verfasst. Die Bearbeitung weiterer Staaten haben teils die mit dem IOR kooperierenden Wissenschaftler und teils weitere freie Autorinnen und Autoren übernommen. Den externen Chronikautorinnen und -autoren gebührt besonderer Dank, weil sie kein Honorar erhalten.

Die Vorab-Verteilung der IOR-Chronik per E-Mail an interessierte Stellen erfreute sich auch 2023 großer Beliebtheit. Auch im Berichtsjahr blieb der Verteiler auf etwa 70 Empfänger vorwiegend nichtkommerzieller Natur beschränkt, darunter der Deutsche Bundestag (6 Empfänger), das Bundesministerium der Justiz (3 Empfänger), die IRZ-Stiftung als Institution, weitere Bundesministerien (3 Empfänger), die Bayerische Staatskanzlei (3 Empfänger) sowie weitere bayerische Ministerien (3 Empfänger). Weitere nichtkommerziel-

⁵ Einzusehen unter <https://www.ostrecht.de/forschung/publikationen/wiuro>.

le Empfänger sind einige Universitätsinstitute, etliche deutsche Botschaften, Bundesoberbehörden und Gerichte sowie EU-Dienststellen.

5. Veröffentlichungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IOR

Über die genannten Institutionspublikationen im Jahrbuch für Ostrecht hinaus veröffentlichten die Länderreferentinnen und -referenten des IOR zahlreiche Bücher, Buchbeiträge und Aufsätze.

M. Löhnig:

- *Löhnig/Moszyńska/Serowaniec/Wantoch-Rekowski* (Hrsg.): Poland in good constitution?, Göttingen 2023
- *Koch/Löhnig* (Hrsg.): Strafgesetzbücher der Zwischenkriegszeit, Tübingen 2023
- *Löhnig/Moszyńska* (Hrsg.), Reception of the Limited Liability Company (GmbH), Göttingen 2023

A. Bormann:

- Die Regulierung von Verkehrsunfällen nach rumänischem Recht, Beitrag für ADAC Internationales Straßenverkehrsrecht, DAR 2023/12
- SRI – Arbeitsrecht Rumänien Kompakt, Verband Gesamtmetall (Leitfaden), Dezember 2023
- Moldauisch, Rumänisch, Russisch? Zur Sprachengesetzgebung in der Republik Moldau, Deutsch-Rumänische Hefte Nr. 2023/2

A. Himmelreich:

- Fortschrittsglaube und Rückschrittsgefahr bei der Reformierung des ukrainischen Rechts: Die Justizreform im Kontext des angestrebten EU-Beitritts, in: Meller-Hannich, Caroline / Branovitsky, Konstantin (Hrsg.): Rechtsentwicklung in postsowjetischen Staaten – Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Ideal oder Attrappe, Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle an der Saale 2023, S. 67–103
- Die aktuelle Reform der Verfassungsgerichtsbarkeit in der Ukraine als Voraussetzung für den EU-Beitritt, in: Ščerbanjuk u.a. (Hrsg.), Sučasni vyklyky ta aktual'ni problemy sudovoï reformy v Ukraïni: Materialy VII Mižnar. nauk.-prakt. konf. (27 žovtnja 2023 r., Černivci) (Moderne Herausforderungen und aktuelle Fragen der Justizreform in der Ukraine: Materialien der VII. Intern. wiss.-prakt. Konf. [27. Oktober 2023, Czernowitz]), Černivci: 2023, S. 61–79
- Einführung eines einheitlichen Vorauswahlverfahrens für die Richter des Verfassungsgerichts der Ukraine als Voraussetzung für den EU-Beitritt, WiRO 2023, S. 235–241 (DOI: 10.61028/wiro-2023-12-14)
- Das Jašin-Urteil – Symbol eines Unrechtsstaats, Deutsch-Russische Rechtszeitschrift 2023 (Bd. 8), Heft 1, S. 60–73 (gemeinsam mit *Rainer Wedde*)
- Unmittelbare örtliche Sachdemokratie in Russland. Ein Überblick, in: Neumann, Peter (Hrsg.): Sachmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext 2013/2014: Mittel- und Osteuropa / Österreich Schweiz Deutschland, Baden-Baden (2023), S. 115–145

- Russische Föderation: Antikrisenmaßnahmen und Gegensanktionen in Reaktion auf westliche Sanktionen nach dem russischen Angriff auf die Ukraine, Dokumentation mit einer Einführung (Teil 6), WiRO 2023, S. 17–20 (DOI: 10.61028/wiro-2023-02-02)
- Übersetzung des Beitrags von *Yuliia Tsurkalenko*, Einführung des Rechtsregimes des Kriegszustands in der Ukraine und seine Rechtsfolgen, WiRO 2023, S. 43–51 (DOI: 10.61028/wiro-2023-03-03)
- The New Silk Road Initiatives from a Legal Perspective – Tagung an der Universität Kiel, Deutsch-Russische Rechtszeitschrift 2023 (Bd. 8), Heft 1, S. 76 f.

A. Himmelreich und *H. Küpper* in gemeinsamer Herausgeberschaft, zusammen mit *Roman Melnyk*:

- Прямая демократия в правовом государстве: Германия, Украина, Казахстан (Direkte Demokratie im Rechtsstaat: Deutschland, Ukraine, Kasachstan), Almaty 2023
- Прямая демократія у правовій державі: Німеччина, Україна, Казахстан (Direkte Demokratie im Rechtsstaat: Deutschland, Ukraine, Kasachstan), Odessa 2023

H. Küpper:

- Sachunmittelbare Demokratie in Ungarn – neue Entwicklungen, in Neumann, Peter (Hrsg.): Sachunmittelbare Demokratie im internationalen und interdisziplinären Kontext. Mittel- und Osteuropa / Österreich, Schweiz, Deutschland, Baden-Baden 2023, S. 13-49
- Von der Minderheit zur Nationalität. Kontinuitäten und Diskontinuitäten im ungarischen Minderheitenrecht seit 1989, in Hilpold, Peter / Perathoner, Christoph (Hrsg.): Europäisches Minderheitenrecht. Festschrift für Gilbert Gornig, 2 Bde., Bd. 1, Baden-Baden / Wien 2022, S. 371-393
- Прямая демократія у Європі: мета, правова політика, опції та параметри регулювання [Zweck, Rechtspolitik, Möglichkeiten und die Parameter der Regulierung]
Инструмент політичної еліти та майданчик для кляузників: пряма демократія в Угорщині у період з 1989 року і дотепер [Instrument der politischen Elite und Tummelfeld für Querulanten: die direkte Demokratie in Ungarn in der Zeit von 1989 bis heute]
in Herbert Küpper / Antje Himmelreich / Roman Melnyk (Hrsg.): Прямая демократія у правовій державі: Німеччина, Україна, Казахстан [Direkte Demokratie im Rechtsstaat: Deutschland, Ukraine, Kasachstan], Odessa 2023, S. 5-54, S. 201-235
- Прямая демократия в Европе: цель, правовая политика, опции и параметры регулирования [Zweck, Rechtspolitik, Möglichkeiten und die Parameter der Regulierung]
Инструмент политической элиты и площадка для кляузников – прямая демократия в Венгрии в период с 1989 года и по настоящее время [Instrument der politischen Elite und Tummelfeld für Querulanten: die direkte Demokratie in Ungarn in der Zeit von 1989 bis heute]
in Herbert Küpper / Antje Himmelreich / Roman Melnyk (Hrsg.): Прямая демократия в правовом государстве: Германия, Украина, Казахстан [Direkte Demokratie im Rechtsstaat: Deutschland, Ukraine, Kasachstan], Almaty 2023, S. 5-58, 216-252
- Slowenien: Der Schutz des geschäftlichen Know-hows. Textübersetzung mit Einführung, Wirtschaft und

Recht in Osteuropa 2023, S. 125-128, DOI: 10.61028/wiro-2023-08-06

- Die Wiedereinführung des dinglichen Bauwerksrechts in Ungarn: Einführung mit Textübersetzung, *Wirtschaft und Recht in Osteuropa* 2023, S. 105-110
- „Eine Besonderheit im Grundgesetz ist die Betonung der Menschenwürde“. Einige Staaten haben sich die bewährten Regelungen im Grundgesetz zum Vorbild genommen für ihre eigenen demokratischen Verfassungen, *Das Parlament* 2023/15-16, Sonderheft „75 Jahre Parlamentarischer Rat“, S. 6
- Russia’s Constitutional Amendments of 2020 Read through the Post-Colonial Lens: Do the Amendments Pave the Way for Russia to Become a Colonial Power Again?, *Nagoya University Asian Law Bulletin* 2023/2, S. 21-38

J. Sommerfeld:

- Länderreport Slowakei, *RIW* 2023, S. 185 ff.
- Länderreport Tschechische Republik, *RIW* 2023, S. 651 ff.
- Tschechien: Pauschalbesteuerung von Selbständigen und Freiberuflern ab dem 1.1.2023, *iStR* 2023, S. 159 ff.
- Tschechische Republik: Missbrauch von öffentlichen subjektiven Rechten, *WiRO* 2023, S. 241 ff. (zusammen mit *Petr Černý* und *Pavel Mates*)
- Handy-Daten: Bevölkerungszahl in Prag und Brünn ist höher, Bericht auf teltarif.de v. 10.12.2023

T. de Vries

- Das Urteil des polnischen Obersten Gerichts vom 16.9.2021 (Sign.: I KZ 29/21) und die Rechtsprechung des EuGH und des EGMR zur Unabhängigkeit der Justiz in Polen, Textdokumentation mit Einführung, in: Peter Hilpold, Christoph Perathoner (Hrsg.): *Festschrift für Professor Gilbert Gornig, Band II: Völkerrecht – Europarecht – Deutsches Recht*, S. 91-115
- Das Gesetz über die Staatliche Kommission zur Untersuchung von russischem Einfluss auf die innere Sicherheit der Republik Polen in den Jahren 2007-2022, Textdokumentation mit Einführung, *WiRO* 2023, S. 83-91
- Gesetz über die Familienstiftung. Textdokumentation mit Einführung, *WiRO* 2023, S. 152-164.

6. Veranstaltungen des Instituts

Am 11. und 12.5.2023 veranstalteten das IOR und die Universität Regensburg die Tagung „Erbrecht im Mitteleuropa der Zwischenkriegszeit“. Die Leitung der Tagung oblag dem Wissenschaftlichen Leiter, Prof. Dr. *Martin Löhnig*. Zahlreiche Referentinnen und Referenten aus Deutschland, Österreich, den baltischen Staaten und Ostmitteleuropa hielten Referate zu Einzelfragen des historischen Erbrechts. *Antje Himmelreich* hielt den Überblicksvortrag „Erbrecht in der Sowjetunion“.

Vom 12. bis zum 14.5.2023 hielten die Deutsch-Ungarische Juristenvereinigung und die Ungarisch-Deutsche Juristenvereinigung ihre gemeinsame Jahrestagung in Kooperation mit dem IOR in Regensburg ab. Thema der Tagung war das „Erbrecht unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Erbrechtsverordnung“, zu dem Expertinnen und Experten aus Rechtswissenschaft und Praxis zahlreiche Vorträge hielten. *Herbert Küpper* berichtete in dem Eröffnungsvortrag überblicksartig über die erbrechtlichen Gutachten, die in den letzten zwei Jahrzehnten im Ungarn-Referat des IOR angefallen sind.

Das IOR organisierte am 20.6.2023 den Vortrag „Russische Kriegsverbrechen in der Ukraine“ von Prof. Dr. *Rainer Wedde* (Wiesbaden). Koveranstalter waren die Universität Regensburg und die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde⁶.

7. Vorträge der Mitarbeitenden

H. Küpper:

- „A jogszabályfordítás tapasztalatai magyar-német nyelvirányban [Erfahrungen mit der Übersetzung von Rechtsvorschriften in der Sprachrichtung Ungarisch-Deutsch]“, XXV. Fordítástudományi Konferencia [25. Übersetzungswissenschaftliche Konferenz], Veranstalter: Eötvös-Loránd-Universität Budapest (ELTE), Országos Fordító és Fordításhitelesítő Iroda (OFFI) [Landesbüro für Übersetzungen und Übersetzungsbeglaubigungen], Budapest, 22.-24.3.2023
- „The Post-Soviet as Post-Colonial. A New Paradigm for Understanding Constitutional Dynamics in the Former Soviet Empire. Presentation of the book“, Online-Seminar in der Reihe „Post-colonial perspectives – post-independence entanglements“, Veranstalter: National Science Centre Poland, Centre for Research on Social Memory, Polen, Fakultät für Soziologie der Universität Posen, Institut für Archäologie und Ethnologie der Polnischen Akademie der Wissenschaften, online, 14.3.2023
- „Ungarisches Arbeitsrecht: Anspruch und Wirklichkeit“, Vortrag im Rahmen der „Juristische(n) Vorträge für die Studierenden der FH des BFI Wien“, Andrassy Universität Budapest, 4.5.2023
- „Im Schatten Russlands: ein gemeinsamer ‚Raum der militärischen Sicherheit‘ im Mehrebenensystem des europäischen Verfassungsverbunds?“ gehalten auf der
 - Tagung „Neue öffentliche Aufgaben in Spannungszeiten / New Public Tasks in Times of Tension / Nouvelles missions publiques en période de tension“, Veranstalter: Societas Iuris Publici Europaei, Lissabon, 22.-24.6.2023
 - Zweite(n) Europakonferenz „Europäische Perspektiven. Die EU auf dem Weg zu neuer Stärke?“, Veranstalter: Zentrum für Demokratieforschung der Andrassy Universität Budapest, Budapest, 19.-20.10.2023
- „Vallásszabadság és az egyházak jogállása Németországban“ [Religionsfreiheit und Staatskirchenrecht in Deutschland], Doktorschule der Juristischen Fakultät der Universität Pécs, 28.10.2023

⁶ Der Vortrag ist einsehbar unter <https://youtu.be/OcK5m0YIVnY>.

– „Európán túl – integrált piacok a világ többi részén“ [Jenseits von Europa – Marktintegration in den übrigen Teilen der Welt], Konferenz „30 éves a belső piac“ [30 Jahre Binnenmarkt], Veranstalter: Nationale Universität für den Öffentlichen Dienst, Budapest, 7.11.2023

A. Bormann:

– „Five Years German ‚Netzwerkdurchsetzungsgesetz‘ – Legislation and Practice“, Konferenz „Impactul juridic al digitalizării“ (Rechtliche Auswirkungen der Digitalisierung), Veranstalter: Juristische Fakultät der Universität Bukarest, 4.-5.5.2023

– „Aktuelle Rechtsfragen in der Republik Moldau“, Workshop zur Republik Moldau, Veranstalter: Humboldt Universität, FB Romanistik, 9.-10.6.2023

A. Himmelreich:

– Vortrag „Die aktuelle Reform des ukrainischen Verfassungsgerichts im Kontext des angestrebten EU-Beitritts der Ukraine“, Internationale praktisch-wissenschaftliche Konferenz der Nationalen Rechtsuniversität Jaroslav Mudryj „Aktuelle Fragen des Justizrechts“, Charkiv (online), 21.4.2023

– Podium des Workshops „Russland quo vadis“, REWI Faculty Day „Thinking Law Beyond Borders – Globale Herausforderungen, gemeinsame Lösungen“, Universität Graz, 5.5.2023

– Leitung des Panels „Versuche der Stabilisierung durch Bürgerräte, Demokratieverziehung, Sachunmittelbare Demokratie“, 12. Wissenschaftstagung Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext 2022/2023 „Gesellschaft im Wandel – zwischen Aufruhr und Stabilität“ des Deutschen Instituts für Sachunmittelbare Demokratie am 29./30.9.2023, Hochschule Esslingen, 30.9.2023

– „Aktuelle Anpassungen bei der Reform der Verfassungsgerichtsbarkeit in der Ukraine als Voraussetzung für den EU-Beitritt“, VII. Internationale wissenschaftlich-praktische Konferenz „Moderne Herausforderungen und aktuelle Fragen der Justizreform in der Ukraine“, Czernowitz (online), 27.10.2023

– „Krieg und Frieden als ethische Herausforderung: Der Krieg gegen die Ukraine: Hintergründe, Ereignisse, Folgen“, Vortagsreihe „Ethische Aspekte aktueller Zeitfragen ‚Peacebuilding – Frieden als ethische Herausforderung‘“, Fakultätstag der Fakultät für Soziale Arbeit, Hochschule Esslingen, Online-Teilnahme, 30.11.2023.

IV. Bibliothek

Der Bestand der Institutsbibliothek wuchs im Berichtsjahr 2023 um 329 bibliografische Einheiten, davon 243 Bücher und 59 Periodika (Jahgangsbände von Zeitschriften, Gesetzblättern und Entscheidungssammlungen) sowie um 28 Ergänzungslieferungen. Die Bibliothek wies zum Jahresende 31.564 monografische Einheiten auf.

Der Erwerb der Bücher und Zeitschriften geht wie bisher im Wesentlichen auf Ankäufe (184 bibliografische Einheiten), Tauschverträge (22 Einheiten), Geschenke (126 Einheiten) und Sachspenden (1 Einheit) zurück.

Eingehende Monographien werden über den Regensburger Bibliotheksverbund (Regensburger Katalog plus) im Bibliotheksverbund Bayern (BVB) katalogisiert und sind über das Internet⁷ weltweit recherchierbar.

V. Rechtsgutachten und -auskünfte

Die Zahl der Gutachtaufträge blieb auf dem Niveau des Vorjahrs: 2023 fertigten die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR nicht ganz 100 schriftliche Gutachten und größere Rechtsauskünfte. Die leicht gesunkene Anzahl der Gutachten ist auf einen geringeren Bedarf an Gutachten wegen Schadensersatzes aus Straßenverkehrsunfällen zurückzuführen. Hierbei dürfte es sich um die „Corona-Delle“ handeln, weil während zu Beginn der Pandemie der grenzüberschreitende Kraftfahrzeugverkehr stark eingeschränkt war und deshalb in dieser Zeit weniger Unfälle passierten, was nun seinerseits mit der gegebenen Verzögerung weniger Rechtsfälle produziert.

Die meisten Gutachten gaben deutsche Gerichte in Auftrag. Ferner wurden Gutachten für Bundesbehörden, Behörden des Freistaats Bayern und anderer Länder, insbesondere Standesämter, sowie Renten- und Sozialversicherungsträger und Notare erstellt. Neben den genannten Gutachten wurden auch 2023 zahlreiche umfassendere Auskünfte erteilt, sowohl an öffentliche Behörden als auch an private Nachfrager aus Wirtschaft und Anwaltschaft und in Einzelfällen an Privatpersonen.

Auf die einzelnen Referate entfielen:

- 8 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der GUS-Staaten
- 2 Gutachten zum Recht der baltischen Staaten
- 10 Gutachten und größere Anfragen zum polnischen Recht
- 10 Gutachten und größere Anfragen zum tschechischen und slowakischen Recht
- 10 Gutachten und größere Anfragen zum ungarischen Recht
- 20 Gutachten und größere Anfragen zum rumänischen und moldawischen Recht
- 40 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der Nachfolgestaaten Jugoslawiens
- 3 Gutachten zum bulgarischen Recht.

Bei den EU-Mitgliedstaaten bildete die Regulierung von Verkehrsunfällen (Straßenverkehrs- und Haftungsrecht) auch 2023 eine sehr gutachtenrelevante Materie. Die Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 vom 12. Dezember 2012 („Brüssel Ia“) ermöglicht es, dass Unfallgeschädigte am eigenen Wohnort den in einem anderen EU-Staat ansässigen Haftpflichtversicherer des Schädigers verklagen. Anwendbar ist gemäß der Verordnung (EU) Nr. 864/2007 vom 11. Juli 2007 („Rom II“) regelmäßig das Recht des Unfallortes. Mittlerweile hat sich eine beträchtliche Gerichtspraxis hierzu entwickelt. Dies hat zu einer deutlichen Zunahme von Gut-

⁷ Webadresse: <https://www.regensburger-katalog.de/TouchPoint/start.do?View=ubr&Language=de>.

achtenanfragen zum Verkehrsunfall- und Unfallfolgenrecht, in geringerem Maße auch zum Straßenverkehrsrecht in Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowenien, Tschechien und Ungarn geführt.

Seit Mitte 2020 müssen sich deutsche Gerichte verstärkt mit ungarischem Autobahngebührenrecht beschäftigen, da die ungarische Autobahnbetriebsgesellschaft begonnen hat, Außenstände bei in Deutschland ansässigen Autobahnnutzern hier einzuklagen. Dieser Trend setzte sich auch im Berichtsjahr fort, nicht zuletzt weil Ungarn seine Autobahngebühren neu geregelt hat.

Über die genannten Rechtsfragen hinaus variierten die inhaltlichen Schwerpunkte je nach Land:

- GUS-Staaten: Familienrecht, Zivilprozessrecht, Kollisionsrecht, Erbrecht, Sozialversicherung (v.a. zum russischen und sowjetischen, weniger ausgeprägt zum ukrainischen, belarussischen und armenischen Recht)
- baltische Staaten: Sachenrecht, Familienrecht, Schuldrecht (nur Lettland)
- Polen: Familienrecht, Arbeitsrecht
- Tschechien und Slowakei: Verfassungsrecht, Schadensersatzhaftung für korrupte Handlungen (v.a. zu Tschechien)
- Ungarn: Familienrecht, Immobiliarsachenrecht
- Rumänien und Moldau: allgemeines Zivilrecht, Gesellschaftsrecht, internationales Privatrecht, Insolvenzrecht (die überwiegende Mehrheit zu Rumänien)
- Nachfolgestaaten Jugoslawiens: allgemeines Zivilrecht, Familienrecht (ein gewisser Schwerpunkt bei Kroatien und Bosnien-Herzegowina, weniger bei Serbien; wegen der teilweisen Beurlaubung des Geschäftsführers konnten Gutachtenaufträge zum kosovarischen Recht überhaupt nicht angenommen werden).

Einige der Gutachten stachen durch ihren außergewöhnlichen Inhalt hervor. So war die Haftungsverteilung bei der sog. „Anhängerschaft“ nach rumänischem Recht zu begutachten. Hierbei geht es um die Konstellation, dass Zugmaschine und Auflieger in verschiedenen Mitgliedstaaten zugelassen und versichert sind. Vor dem BGH war im Berichtszeitraum der Grundsatzstreit anhängig, wie deutsche Gerichte mit solchen Konstellationen umgehen; hierbei spielte auch die Rechtslage in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten eine Rolle. Das Gutachten des IOR klärte diese Frage für das rumänische Recht. Aufgrund der meist hohen Regulierungsbeträge ist das Thema auch von wirtschaftlicher Relevanz.

In einem Gutachten zum ukrainischen Recht war darzustellen, welche materielle und prozessuale Wirkung ein ukrainisches Feststellungsurteil bezüglich der Eltern eines durch Leihmutterchaft in der Ukraine geborenen Kindes hat. Der deutsch-rechtliche Anknüpfungspunkt für diese Fragen waren § 108 FamFG und die Frage, ob, inwieweit und mit welcher Wirkung eine Anerkennung in Deutschland möglich ist.

Zum kroatischen Recht wurden verstärkt steuerrechtliche Gutachten nachgefragt. So waren in einem Fall das kroatische Steuerrecht und das bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen daraufhin zu begutachten, ob rechtliche oder tatsächliche Besonderheiten verhindern, dass der beherrschende Gesellschafter die wirtschaftliche

Verfügungsmacht über die ausgezahlten bzw. auszuzahlenden Ausschüttungen erhält. In einem der begutachteten Fälle war ein deutscher Unternehmer Mehrheitsgesellschafter einer von ihm gegründeten kroatischen GmbH. Die Besteuerung seiner Einkünfte aus der GmbH in Deutschland bildete einen Teil des Rechtsstreits. Für das Finanzgericht war es u.a. relevant, ob der Mehrheitsgesellschafter in Kroatien bereits durch die Annahme der wesentlichen Finanzberichte und der Gewinnverwendung durch die Gesellschaftsorgane die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die Ausschüttungsbeträge erlangt.

In einem Fall beantwortete Prof. *Küpper* auch eine Anfrage zum Völkerrecht. Er erteilte der Donauschwäbischen Kulturstiftung eine größere Auskunft über die rechtliche Einstufung der Verbrechen gegen die sog. „Jugoslawiendeutschen“ zwischen 1944 und 1947 als Völkermord i.S.d. Genozidkonvention.

Gutachten zu allgemeinen, immer wiederkehrenden Rechtsfragen werden im Jahrbuch für Ostrecht in der Rubrik „Gutachten“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (näher Punkt III. 3.) und in spezialisierte Datenbanken wie MILo (Informationssystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu Asyl) aufgenommen.

VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen

Die Referentinnen und Referenten des Instituts nahmen an etlichen fachbezogenen Tagungen teil. Seit der Pandemie finden viele Tagungen immer noch mehrheitlich online oder hybrid statt.

H. Küpper:

- Webinar „Aufsätze, eBooks und mehr in der Central and Eastern European Online Library finden“, Bayerische Staatsbibliothek, Osteuropa-Abteilung, 28.3.2023
- Universität Graz, Fakultätstag, Teilnahme an den Workshops „Die Ukraine – aktuelle Fragen von Recht und Politik“ und „Russland, quo vadis?“, 5.5.2023
- „Aktuelles zu Wirtschaft und Recht in der Ukraine“, Wirtschaftsuniversität Wien, Forschungsinstitut für Mittel- und Osteuropäisches Wirtschaftsrecht FOWI, Online-Teilnahme, 3.10.2023

A. Bormann:

- Fachgespräch „Ein Jahr Krieg gegen die Ukraine. Was sind die rechtlichen Folgen“, DGO-Fachgruppe Recht, online, 22.3.2023
- „Interpretarea și aplicarea dreptului. Supremație, prioritate, preeminență și subsidiaritate“ (Auslegung und Anwendung des Rechts. Überordnung, Priorität, Vorrang und Subsidiarität), Akademie für Wirtschaftsstudien Bukarest, online, 26.4.2023
- „De ce majoritatea reorganizărilor sunt eșecuri? Despre finanțări la companiile în dificultate“ (Warum sind die Mehrheit der Reorganisationen Fehlschläge? Über die Finanzierung von Unternehmen in Schieflage), Veranstaltung der Gesellschaft für Rechtswissenschaft Bukarest, online, 12.6.2023

- „Drept, Studii Europene și Relații Internaționale – Universalitatea patentă a dreptului succesoral. Lex sucesionis între tradiție legislativă și valori modern“ (Recht, Europastudien und internationale Beziehungen – Die Universalität des Erbrechts. Die Erbrecht zwischen gesetzgeberischer Tradition und modernen Werten), Konferenz der juristischen Fakultät der Universität „Titu Maiorescu“, online, 18.-19.5.2023
- „Berliner Gespräche – Verfassungsgerichte in aufgewühlten Zeiten“, Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung am 8.11.2023, Berlin
- „75 Jahre Grundgesetz. Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes“, Stiftung Christlich-Soziale Politik (CSP) e.V., Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund, Berlin, 29.11.2023

A. Himmelreich:

- Podiumsdiskussion „Krieg gegen die Ukraine: Wie er die Gesellschaft und Politik verändert“, Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien, Regensburg, 22.2.2023
- Vortrag „EU-Beitritt der Ukraine – Illusion oder ernsthafte Perspektive“, Prof. Dr. *Hans-Joachim Schramm*, Dresden, 23.2.2023
- Fachgespräch „Ein Jahr Krieg gegen die Ukraine. Was sind die rechtlichen Folgen?“, DGO-Fachgruppe Recht, online, 22.3.2023
- Vortrag „Die Rechtsprechung des EGMR zu Fragen des Privatrechts“, Prof. Dr. Dr. h.c. *Lado Chanturia*, Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, zugleich Professor für Zivilrecht an der Universität Tiflis, Kiel, Online-Teilnahme, 22.6.2023
- Konferenz „(Re-)Ordering Eastern Europe“, Leibniz Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Regensburg, 12./13.10.2023
- Symposium „War and Peace in Ukraine: Reflecting, Studying and Engaging Across Disciplines“, Universität Bielefeld, Online-Teilnahme, 12./13.10.2023
- Arbeitstreffen „Reform des ukrainischen Prozessrechts unter besonderer Berücksichtigung der Unabhängigkeit von Richtern und Rechtsanwälten“, Wiesbaden Business School, Hochschule RheinMain, Online-Teilnahme, 12./13.10.2023
- DGO-Gespräch „Russland: Gesellschaft und Staat in Zeiten des Krieges“, Berlin, Online-Teilnahme, 24.10.2023
- Vortrag „Deutsche Sicherheitspolitik in einer Welt aus den Fugen“, *Marie-Agnes Strack-Zimmermann*, Universität Regensburg, 31.10.2023
- Festveranstaltung „20 Jahre Elitestudiengang Osteuropastudien“, LMU München, 2.11.2023
- Fachgespräch mit Professorinnen und Professoren der Staatlichen Universität Tbilissi (Georgien), Universität Regensburg, 15.12.2023

J. Sommerfeld:

- Deutsch-Tschechische Konferenz „Europa am Scheideweg – zwischen Frieden und Krieg?“ Veranstalter: Ackermannsgemeinde, Konrad-Adenauer-Stiftung, Olmütz, 10.-12.2.2023
- Jahresversammlung der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung, Prag, 10.3.2023

- Karlsbader Juristentage, Karlsbad, 15.-17.6.2023
- Podiumsdiskussion „Post-War Reconstruction of Ukraine“, Veranstalter: Friedrich-Naumann-Stiftung, Deutsch-Tschechische Juristenvereinigung, Prag 30.06.2023
- Verleihung des Deutsch-Tschechischen Journalistenpreises, Prag, 10.11.2023

T. de Vries:

- Online-Konferenz „Brauchen wir einen Direktanspruch gegen den Hersteller?“, Univ. Prof. Dr. *Christiane Wendehorst*, LL.M. (Cantab) Universität Wien, Univ. Prof. Dr. *Susanne Augenhöfer* LL.M., Universität Innsbruck, 30.1.2023
- Webinar „Aufsätze, eBooks und mehr in der Central and Eastern European Online Library finden“, Bayerische Staatsbibliothek, Osteuropa-Abteilung, online, 28.3.2023
- Vortrag „Strafgesetzgebung: Droht dem Rechtsstaat der Burnout?“, Prof. Dr. *Jan Schady*, Leiter des Referats für Strafrecht im Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein; Veranstalter: SHJG, 6.3.2023
- Vortrag „Umweltschutz – Aktuelle Entwicklungen und Zukunftsperspektiven“, Dr. *Maciej Grabowski*, Veranstalter: Deutsch-Polnische Juristenvereinigung, Berlin, 29.5.2023
- Jahrestagung des ELI (European Law Institute), Wien, 6.-8.9.2023.

VII. Lehrtätigkeit und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts hielten an deutschen Universitäten Vorlesungen zum Recht der Staaten Osteuropas. Auch an ausländischen Hochschulen nahmen Referentinnen und Referenten des Instituts Lehraufträge wahr.

Das Institut für Ostrecht nahm auch im Berichtsjahr an der „Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien“ der Universität Regensburg teil. Es steuert rechtswissenschaftliche Fachexpertise und Netzwerke bei.

H. Küpper bot wie in den Vorjahren an der Deutschsprachigen Andrassy Universität Budapest die Vorlesungen „Vergleich der Verwaltungssysteme ostmitteleuropäischer Staaten“ und „Vergleichendes Staatsangehörigkeits-, Fremden-/Ausländer- und Minderheitenrecht“ an und erweiterte im Berichtsjahr sein Lehrangebot dort um Vorlesungen zum Wirtschaftsvölkerrecht, zum europäischen Regulierungsrecht und zum europäischen Vergaberecht. Seine Übung „Fachübersetzung von Rechts- und Verwaltungstexten deutsch-ungarisch/ungarisch-deutsch“ wurde auch für die Rechtsanwaltsfortbildung geöffnet.

An der Deutschsprachigen Andrassy Universität Budapest betreute *H. Küpper* mehrere Masterstudierende mit Themen aus dem vergleichenden Verfassungs- und Verwaltungsrecht und dem öffentlichen Recht der Europäischen Union.

Dem Mentoringprogramm der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde für den wissenschaftlichen Nachwuchs stand er als Mentor zur Verfügung. Parallel dazu wirkte er in der Südosteuropa-Gesellschaft am Aufbau eines vergleichbaren Mentoringprogramms mit.

A. Himmelreich hielt, wie auch in den Vorjahren, an der Universität Regensburg im Sommersemester die Vorlesung „Russisches Zivilrecht“ und im Wintersemester die Vorlesung „Einführung in das russische Recht: Rechtsgeschichte, Rechtsinstitutionen und Verfassungsrecht“.

Eine Studentin der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg leistete bei *A. Himmelreich* ein freiwilliges Praktikum ab. Zudem betreute *A. Himmelreich* die drei Stipendiaten aus Kasachstan und der Ukraine während ihres Mobilitätsstipendiums in Regensburg (näher Punkt II. 7.).

J. Sommerfeld unterrichtet regelmäßig im Ergänzungsstudiengang für Gerichtsdolmetscher und -übersetzer der Juristischen Fakultät der Karls-Universität Prag. Wegen zu weniger Anmeldungen wurde dieser Studiengang im Berichtsjahr ausgesetzt. Er organisierte am 19.10.2023 an der Karls-Universität Prag eine Fragestunde zum Anwaltsberuf in Tschechien und zu auslandsrechtlichen Gutachten am IOR für deutsche Rechtsreferendarinnen und -referendare und betreute drei Praktikantinnen in Pilsen und Regensburg.

Im Oktober gaben *A. Bormann* und *T. de Vries* Vorlesungen zu den „Grundlegenden Aspekten des deutschen Zivilrechts mit aktuellen Bezügen“ an der Schule des deutschen Rechts der Universität Breslau. *T. de Vries* unterrichtete zudem noch im Frühjahr „Mediation und Konfliktforschung“ und „Grundrechtstheorie“ an der Schule des deutschen Rechts in Breslau.

In zahlreichen Fällen konnten die Referenten und kooperierenden Wissenschaftler des Instituts Doktorandinnen und Doktoranden von der Themenwahl bis zur Bearbeitung beraten und Studierenden bei Seminar- und Masterarbeiten behilflich sein. Darüber hinaus boten sie osteuropäische Nachwuchswissenschaftler über die Möglichkeiten, Studien- oder Forschungsaufenthalte in Deutschland durchzuführen, und stellten im Einzelfall Empfehlungen für Bewerbungen um Stipendien etc. aus.

VIII. Finanzen

Das Institut für Ostrecht wird durch das Bundesministerium der Justiz sowie durch das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst institutionell gefördert. Bis 2021 trugen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung der Bund drei Viertel und der Freistaat Bayern ein Viertel des institutionellen Haushalts des IOR. 2022 begann das Bundesministerium der Justiz, sich aus der institutionellen Förderung des IOR zurückzuziehen, wodurch der relative Anteil des Bundes an der Förderung sank und der relative Anteil Bayerns

stieg. Die Kürzung der Bundesförderung 2022 betrug 30.000,- €, was das IOR durch überplanmäßige Gutachteneinnahmen ausgleichen konnte.

Im Berichtsjahr betrug die Kürzung der Förderung des BMJ 70.000,- €. Ab 2024 will das BMJ den Zuwendungsbetrag jedes Jahr um weitere 100.000,- € zu kürzen, um die Zuwendung so bis 2028 auf Null herunterzufahren (näher Punkt X.1.).

Im Berichtsjahr konnte das IOR die Kürzung der Bundesförderung dadurch auffangen, dass der Geschäftsführer im Umfang einer halben Stelle beurlaubt und die Elternzeitvertretung für die Bibliothekarin nicht weiterbeschäftigt wurde (näher Punkte I. 2. und I. 4.).

Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Vergütung des Personals. Bei den Sachmittelausgaben machten Miet- und Mietnebenkosten den größten Posten aus, gefolgt von den Ausgaben für die Bibliothek und den Bürobetrieb.

Die Einnahmen aus Gutachten lagen 2023 mit fast 99.000,- € über dem langjährigen Mittel. Dies ist auf den überdurchschnittlichen Umfang etlicher Gutachten zurückzuführen.

IX. Sonstiges

1. Außendarstellung

Die 2021 neu gestaltete Homepage des Instituts (www.ostrecht.de) ist auch weiterhin ein wichtiges Medium zur Außendarstellung. Sie verbuchte 2023 ca. 97.652 Seitenaufrufe. Das sind etwa 15 Prozent mehr als im Vorjahr. Da der Provider aus Datenschutzgründen die Zählweise geändert hat, ist diese Zahl mit den Angaben der Jahre vor 2022 nicht vergleichbar.

Seit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine bündelt das IOR Angaben über seine ukrainebezogenen Aktivitäten sowie die ukrainischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler im IOR als „Fokusthema Ukraine“ auf einer eigenen Unterseite seiner Webseite⁸ (dazu Punkt II. 2.)

In den sozialen Medien erfreut sich die Präsenz des IOR auf LinkedIn, Instagram und X (vormals Twitter) wachsender Beliebtheit. Über diese Kanäle erreicht das IOR ein Publikum jenseits der Fachöffentlichkeit, indem es juristische Themen anspricht, die auch für nicht juristisch Gebildete interessant sind. Generell ist in der nichtjuristischen Öffentlichkeit durchaus Interesse für osteuropäische Themen feststellbar. Die technische Betreuung obliegt *J. Sommerfeld*.

⁸ Einsehbar unter <https://www.ostrecht.de/forschung/fokusthema-ukraine>.

Seit 2019 ist das Institut eine eigens dokumentierte Forschungseinrichtung im Bundesbericht Forschung und Innovation des BMBF.

Auch 2022 stellten Referentinnen und Referenten des IOR ihre Expertise den Medien zur Verfügung.

Am 9.3.2023 führte *H. Küpper* ein Telefoninterview mit *Claus Peter Kosfeld* von der Redaktion „Das Parlament“ über die Rolle des Grundgesetzes als „Exportschlager“. Anlass war eine geplante Sonderausgabe von „Das Parlament“ zum 75-jährigen Jubiläum des Parlamentarischen Rats. Aus diesem Interview entstand in weiterer Folge der Beitrag „Eine Besonderheit im Grundgesetz ist die Betonung der Menschenwürde“ von *H. Küpper* in der Jubiläumssonderausgabe von „Das Parlament“ (näher Punkt III. 5.).

Anfang November interviewte *Kilian Kirchgeßner* vom Deutschlandfunk den Geschäftsführer über die Zukunft des Instituts für Ostrecht und der Ostrechtsforschung in Deutschland angesichts der Abbaupläne des Bundesministeriums der Justiz. Das Interview wurde am 7.11.2023 in „Campus & Karriere“ unter dem Titel „Keine Forschung mehr: Das Institut für Ostrecht steht kurz vor der Schließung“ gesendet⁹.

J. Sommerfeld gab *Jochen Zenthöfer* von der Redaktion der FAZ.net Ende November ein Interview über die Abschaffung der Bachelorarbeit an der Wirtschaftsuniversität Prag¹⁰. Die Entscheidung der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Wirtschaftsuniversität zur Abschaffung des Instituts der Bachelorarbeit zum WS 2024/25 ist eine Reaktion auf das Vordringen der künstlichen Intelligenz. Da diese Pionierentscheidung der Prager Hochschule auch in Deutschland eine öffentliche Debatte über die Zukunft des akademischen Prüfungswesens angesichts der künstlichen Intelligenz angestoßen hat, wurde das Interview mit *J. Sommerfeld* nicht nur in zahlreichen anderen Medien zitiert, sondern baten auch die Redaktionen von *golem.de* und *t3n.de* *J. Sommerfeld* um Interviews¹¹.

2. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen und Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern war auch 2022 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Instituts. Die guten Kontakte zu den Universitäten in Budapest (ELTE, Deutschsprachige Andrassy Universität und Universität des Öffentlichen Dienstes), Pécs, Szeged, Miskolc, Prag, Pilsen, Bratislava, Warschau, Breslau, Krakau, Łódź, Zagreb, Belgrad, Ljubljana, Bukarest, Hermannstadt, Kiew, Lemberg, Astana (KAZGUU) und Taschkent wurden weiter gepflegt. Regelmäßige Arbeitskontakte bestanden weiterhin mit den Institutionen der Ostrechtsforschung im deutschen und englischen Sprachraum sowie in Japan.

⁹ Zugänglich unter <https://www.deutschlandfunk.de/keine-forschung-mehr-das-institut-fuer-ostrecht-steht-kurz-vor-der-schliessung-dlf-61467ac8-100.html>.

¹⁰ Zugänglich unter <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/hoersaal/ki-und-plagiate-erste-uni-schafft-bachelorarbeiten-ab-19353621.html>.

¹¹ Zugänglich unter <https://www.golem.de/news/tschechien-hochschule-streicht-wegen-ki-bachelorarbeiten-2312-179951.html> und <https://t3n.de/news/chatgpt-uni-studenten-keine-bachelorarbeit-1594254/>.

Die Arbeitskontakte mit russischen Universitäten, allen voran den Universitäten in Moskau und St. Petersburg, blieben auch im Berichtsjahr ausgesetzt und die Kontaktpflege mit einzelnen russischen Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern auf die persönliche Ebene beschränkt.

Die engen Kontakte zur IHK München-Oberbayern und den IHKs Regensburg und Passau, zum Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft sowie zu mehreren Unternehmerverbänden wurden auch im Berichtsjahr durch kontinuierliche Kooperationen aufrechterhalten. Der Transfer ostrechtlichen Fachwissens in die deutsche Wirtschaft blieb ein wichtiger Aspekt der Arbeit des IOR.

Im Berichtsjahr wurden Kooperationsbeziehungen mit dem Verband Gesamtmetall und dem größten moldauischen Rechtsportal „Juridice Moldova“ aufgenommen oder vertieft. Förmliche Kooperationsrahmenabkommen vereinbarte das IOR mit der KAZGUU Universität (Astana, Kasachstan) und der SDU Universität (Kaskelen, Kasachstan).

Im Berichtsjahr schloss das IOR mit weiteren ukrainischen wissenschaftlichen Einrichtungen Kooperationsrahmenabkommen. Diese Abkommen drücken die grundsätzliche Absicht zur Zusammenarbeit und zum Austausch aus, müssen aber jeweils im Einzelfall noch durch konkrete Projekte gefüllt werden. Bei den neuen Kooperationspartnern des IOR handelt es sich um:

- die Nationale Rechtsuniversität Jaroslav Mudryj (Charkiv);
- den Forschungsdienst der Verchovna Rada der Ukraine (Kiew).

Erste konkrete Kooperationsabreden beinhalten den Tausch von Publikationen und das gegenseitige Zurverfügungstellen von Publikationsmöglichkeiten. Die ukrainischen Kooperationspartner wollen sich in unterschiedlichem Ausmaß an dem Forschungsprojekt „‘Restorative Justice‘ in der Ukraine: Die (fehlende) Aufarbeitung des sowjetischen Unrechts von 1991 bis heute“ [näher Punkt II. 4. f)] beteiligen.

3. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS)

Mit den weiteren Instituten im Haus, dem aus der Fusion von Osteuropa-Institut und Südost-Institut hervorgegangenen Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) und dem aus dem Ungarischen Institut hervorgegangenen Hungaricum – Ungarisches Institut (HUI), wurde intensiv zusammengearbeitet. Die zentrale Kooperationsplattform ist das Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS). Wichtiges Medium der Außendarstellung ist der Internetauftritt des WiOS¹².

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet der gemeinsame Lesesaal des IOR und des IOS, in dem Standard- und Grundlagenwerke zur Verfügung stehen. Entsprechend dem Umfang seiner Bestände hat das IOR

¹² Einsehbar unter www.wios-regensburg.de.

in dem Kooperationsvertrag eine Quote von 10 % an den Aufwendungen für gemeinsame Bibliotheksaktivitäten und den Lesesaal übernommen.

Die Länderreferentinnen und -referenten des IOR stellen den übrigen Instituten im WiOS ihre Expertise bei der Begutachtung rechtswissenschaftlicher Manuskripte, die zur Veröffentlichung in deren Zeitschriften eingereicht wurden („peer review“), sowie bei der Rezension juristischer Fachliteratur zur Verfügung.

Die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“, die gemeinsame Vortragsreihe der Institute im WiOS, konnten dank dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen 2022 wieder aufgenommen werden. Aus den Erfahrungen des reinen Online-Betriebs während der Pandemie sind nunmehr verstärkt hybride Formate hervorgegangen, die versuchen, die Unmittelbarkeit des persönlichen Kontakts mit der Niedrigschwelligkeit des Zuschaltens vom Arbeitsplatz oder der eigenen Wohnung aus zu verbinden.

Das IOR organisierte im Berichtszeitraum einen „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ (näher Punkt III. 6.):

– *Rainer Wedde*: „Russische Kriegsverbrechen in der Ukraine“, 20.6.2023.

Das IOR hält seine Vorträge regelmäßig zugleich als Veranstaltungen der Regensburger Zweigstelle der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde ab.

4. Mitgliedschaften

Das Institut, vertreten durch den Wissenschaftlichen Leiter, ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) und des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts (DRJI). Die Einbettung des IOR in die interdisziplinäre deutschsprachige Osteuropaforschung wird durch die Tatsache gefestigt, dass das IOR gemeinsam mit dem IOS seit 2015 die DGO-Zweigstelle Regensburg leitet.

Das Institut ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Ost-, Ostmittel- und Südosteuropaforschung (ABDOS). Über das WiOS ist das IOR zudem Mitglied des Regensburger Bibliotheksverbundes (RBV).

Der Geschäftsführer Prof. *Küpper* ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, der Südosteuropa-Gesellschaft (dort Vizepräsident), der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung (dort stellvertretender Vorstandsvorsitzender), der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, der europäischen Staatsrechtslehrervereinigung SIPE (Societas Iuris Publici Europaei) und des European Law Institute. Er wirkt im Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für deutsches Recht an der Nationalen Universität Kiew-Mohyla-Akademie mit und ist Externer Partner des Russian, East European and Eurasian Studies Centre der Karl-Franzens-Universität Graz. Er ist zudem Mitglied im Kuratorium des Dresdner Osteuropa-Instituts e.V.

Axel Bormann ist Beiratsmitglied der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft, Mitglied der Deutsch-Rumänischen Juristenvereinigung, Ehrenmitglied der Rumänischen Vereinigung für Recht und Europäische Angelegenheiten (ARDAE, Bukarest) und im Vorstand des Deutsch-Rumänischen Forums Berlin. Außerdem gehört er dem Wissenschaftlichen Beirat des Institutul de Cercetări Juridice „Acad. Andrei Rădulescu” al Academiei Române (des Rechtswissenschaftlichen Forschungsinstituts der Rumänischen Akademie) an.

Antje Himmelreich ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde und der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern des Vereins „Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum“ e.V. und ist Mitglied der Deutsch-Ukrainischen Juristenvereinigung e.V. Seit dem Berichtsjahr gehört sie dem Vorstand des Deutschen Instituts für Sachunmittelbare Demokratie (DISUD) in Dresden an.

Jan Sommerfeld wurde im Berichtsjahr zum Vorstandsmitglied der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung (DTJV) wiedergewählt. Er ist Mitglied im Verein für Internationales Erbrecht, im Young Arbitrator Forum (YAF) der ICC und der Alumni Czech-German Young Professionals Program (CGYPP) sowie der ehrenamtliche Repräsentant des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft in Tschechien.

Tina de Vries ist Fellow des European Law Institute (ELI).

A. Stupavský trat dem Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare bei.

X. Vorschau auf 2024/2025

1. Zukunft des Instituts für Ostrecht

Das Institut für Ostrecht wird durch das Bundesministerium der Justiz und das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst institutionell gefördert. Die laufende Verwaltungsvereinbarung legt einen Anteil von drei Vierteln für den Bund und ein Viertel für den Freistaat Bayern fest.

Das Bundesministerium der Justiz will mittelfristig die institutionelle Förderung einstellen. Im Berichtszeitraum kürzte es die Zuwendung um weitere 70.000,- €, was dadurch aufgefangen werden konnte, dass der Geschäftsführer im Umfang einer halben Stelle beurlaubt und die Elternteilzeitvertretung für *A. Stupavský* nicht fortgesetzt wurde. Ab 2024 sollen pro Jahr jeweils weitere 100.000,- € wegfallen, bis die Bundesförderung 2028 auf Null abgesenkt ist. Erklärtes Ziel ist die Abwicklung des Instituts (Schreiben des BMJ v. 23.11.2021). Da es keine universitären Institute für Ostrecht mehr gibt, würde das das Ende der institutionalisierten Ostrechtsforschung in Deutschland bedeuten.

Im Hinblick darauf hat das IOR als mittelfristige Perspektive einen Plan für die Überführung der Ostrechtsforschung in das in Regensburg bestehende interdisziplinäre Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) entwickelt. Aus Eigengesetzlichkeiten der Leibniz-Gesellschaft, die weder das IOR noch das IOS beeinflussen können, würde ein solcher Schritt einschließlich der notwendigen Vorbereitungszeit 8 bis 10 Jahre benötigen. Das BMJ hat bereits erklärt, für diese Übergangszeit keine Brückenfinanzierung leisten zu wollen, sondern hält an seinem Beschluss fest, die Zuwendung herunterzufahren, und hat dies auf Nachfrage im November 2022 auch im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags erklärt (BT-Drucksache 20/3528 v. 18.11.2022, S. 28).

Das IOR wandte sich erstmalig 2022 an den Haushaltsausschuss des Bundestags, um die Kürzungen abzuwenden, jedoch ohne Erfolg. Im Berichtsjahr gewann das IOR zahlreiche Unterzeichnerinnen und Unterzeichner für einen Offenen Brief, den es zu Beginn der Haushaltsberatungen im Oktober 2023 an alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Haushaltsausschusses und des Justizausschusses des Deutschen Bundestags sowie an weitere an Osteuropa interessierte Abgeordnete versandte. In dem Offenen Brief widerlegt das IOR das sachlich falsche Argument des BMJ, dass das Wissen, das das IOR generiert und vorrätig hält, auch von der EU und dem Auswärtigen Amt produziert werde, und ruft die Mitglieder des Deutschen Bundestags auf, den Abbauprozess der letzten Institution der deutschen Ostrechtsforschung zu stoppen. In den Ausschussberatungen beantragten Abgeordnete der CDU, den Abbau der Bundesförderung für das IOR nicht nur zu stoppen, sondern das alte Förderniveau wiederherzustellen. Dieser Antrag fand jedoch keine Mehrheit.

Das IOR wird auch in Zukunft seine Bemühungen fortsetzen, auch auf politischem Weg eine Schließung des Instituts und damit ein Erlöschen der rechtswissenschaftlichen Osteuropaforschung in Deutschland zu verhindern.

Der Freistaat Bayern will am IOR festhalten, sieht sich jedoch außerstande, die wegbrechenden Bundesmittel in vollem Umfang zu ersetzen.

Um die Anbindung an die Universität Regensburg zu stärken und die notwendige Neuausrichtung des Forschungsprofils [näher Punkt X. 2. a)] zu fördern, hat das IOR bei der Universität Regensburg die Verleihung des Status eines An-Instituts beantragt. Das Verfahren läuft zurzeit vor den universitären Gremien.

Für 2024 hat das IOR ein Konzept entwickelt, die weitere Kürzung der Bundeszuwendung von 100.000,- € abzufangen. Eine im Haushaltsentwurf verankerte, aber noch nicht beschlossene einmalige Erhöhung der Förderung durch den Freistaat Bayern, die Einwerbung des Forschungsprojekts „‘Restorative Justice‘ in der Ukraine: Die (fehlende) Aufarbeitung des sowjetischen Unrechts von 1991 bis heute“ einschließlich der darin enthaltenen Personalmittel [näher Punkt II. 4. f)] sowie das beantragte, aber noch nicht bewilligte Projekt

„Stabile Rechtsordnungen auf dem Westlichen Balkan: Voneinander lernen auf dem Weg in die EU“ [näher Punkt X. II. b)] ersetzen die wegfallenden Bundesmittel.

Ab 2025 ist die Finanzierung des IOR unsicher. Die Erhöhung der bayerischen Zuwendung gilt nur für 2024. Das Projekt „‘Restorative Justice‘ in der Ukraine: Die (fehlende) Aufarbeitung des sowjetischen Unrechts von 1991 bis heute“ hat eine Laufzeit von zwölf Monaten und wird daher im Laufe des Jahres 2025 enden. Eine Fortführung dieses Pilotprojekts in größerem Umfang als sog. Kooperationsprojekt entspricht der Logik und den Erwartungen des Fördergebers, der Deutschen Stiftung Friedensforschung. Ein solches Kooperationsprojekt hat eine Laufzeit von 30 Monaten und kann in diesem Zeitraum eine Wissenschaftlerstelle anteilig finanzieren. Dass die Bewerbung des IOR um ein solches Kooperationsprojekt erfolgreich sein wird, ist naturgemäß nicht garantiert. Das beim Auswärtigen Amt beantragte Projekt „Stabile Rechtsordnungen auf dem Westlichen Balkan: Voneinander lernen auf dem Weg in die EU“ ist auf längere Dauer angelegt, muss aber jährlich neu beantragt werden. Mit ihm können die Personal- und Sachkosten des Referats für die Rechtsordnungen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens abgedeckt werden.

Das IOR wird weitere Forschungsprojekte erarbeiten, um damit Drittmittel in relevantem Umfang einzuwerben. Ob dies allerdings ausreicht, um die institutionelle Förderung durch den Bund dauerhaft zu ersetzen, ist nicht voraussehbar. Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass es mittelfristig zu Entlassungen und Einschränkungen des Tätigkeitsspektrums des IOR kommt.

2. Forschung

a) Neuausrichtung der Forschung

2021 wurde das Institut für Ostrecht der Universität zu Köln in ein Institut für Menschenrechte umgewidmet, und 2022 trat der Inhaber des Lehrstuhls für osteuropäisches Recht der Universität Kiel, Prof. *Trunk*, in den Ruhestand; der Lehrstuhl wird noch für kurze Zeit von Prof. *Trunk* fortgeführt, aber nicht ostrechtlich nachbesetzt. Damit sind sämtliche universitären Ostrechtsinstitute erloschen.

Unabhängig von der eigenen institutionellen Zukunft (dazu Punkt X. 1.) bedeutet diese tief greifende Änderung der Forschungslandschaft für das Institut für Ostrecht, dass es sich inhaltlich und konzeptionell erweitern und neu ausrichten muss. Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung kann das IOR nicht die weggefallene Lehre ersetzen. Es wird sich allerdings bemühen, die allgemein-rechtlichen Lehrstühle, die im Einzelfall Vorlesungen und Seminare ostrechtlichen Inhalts anbieten, mit seiner Expertise zu unterstützen.

Für den Zuschnitt der Forschungen des IOR bedeutet der komplette Wegfall der institutionalisierten universitären Ostrechtsforschung, dass es diese Lücke füllen und noch stärker als bisher zum Kristallisationspunkt sämtlicher ostrechtlicher Forschungen in Deutschland werden muss. Dies wird unter anderem eine Verstär-

kung der Projektforschung und eine Intensivierung interdisziplinärer und internationaler Forschungs Kooperationen bedeuten. Es ist allerdings fraglich, ob das IOR dieser Rolle in vollem Umfang gerecht werden kann, wenn es sich in Zukunft im Wesentlichen durch die Einwerbung von Drittmittelprojekten finanzieren muss. Die bisher durch die institutionelle Förderung gewährleisteten wissenschaftlichen Tätigkeiten und Dienstleistungen wie die kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung, die mit der Rolle als institutionelles Zentrum der Ostrechtsforschung verbundenen Dienstleistungen für den deutschen Wissenschaftsbetrieb oder auch die Erstellung von Gutachten für Gerichte und Behörden (die sich angesichts der niedrigen Sätze, die das IOR hierfür gemäß JVEG berechnen darf, nicht selbst finanzieren, sondern ein „Zuschussgeschäft“ darstellen), werden dann nur noch in dem Maße möglich sein, wie die Forschungen für Drittmittelprojekte hierfür noch Zeit und Kapazitäten lassen.

Die Universität Regensburg und insbesondere deren Fakultät für Rechtswissenschaft ist bei der Neuausrichtung des Forschungsprofils des IOR ein zentraler Partner. Nach dem Angriff auf die Ukraine haben die Fakultät und das IOR unter Beweis gestellt, dass sie sehr schnell reagieren können, indem sie in Kooperation miteinander zahlreiche Stipendien für geflohene ukrainische Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler einwarben (dazu Punkt II. 2.). Zahlreiche Vorhaben der in Regensburg aufgenommenen ukrainischen Kolleginnen und Kollegen betreffen den Aufbau der ukrainischen Rechtsordnung nach dem Krieg. Dadurch ist Regensburg ein Zentrum der ukrainischen rechtswissenschaftlichen Forschung im Exil geworden.

b) Konkrete Forschungsvorhaben

Auch in Zukunft steht die Grundlagenforschung im Rahmen des Möglichen im Mittelpunkt, da sie die Grundversorgung der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis sowie der Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft mit tagesaktuellem Wissen über Recht, Rechtsentwicklung und Rechtswirklichkeit in Osteuropa sicherstellt. Zu diesem Zweck werden die Referentinnen und Referenten des IOR die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Fachliteratur aus den osteuropäischen Staaten auswerten, monatliche Chroniken über die Rechtsentwicklung und die Rechtsprechung verfassen und die Bibliothek des IOR nach Möglichkeit mit den zentralen Werken der osteuropäischen und ostrechtlichen Fachliteratur ausstatten.

Darüber hinaus sind für 2024/25 konkrete Forschungsvorhaben, teils mit Drittmittelfinanzierung, geplant.

– Grundrechtsschutz durch Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland, Kasachstan, der Ukraine und Usbekistan

Noch im Berichtsjahr warb das IOR beim DAAD aus dessen Programm „Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung 2024“ das Lehr- und Forschungsprojekt „Grundrechtsschutz durch Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland, Kasachstan, der Ukraine und Usbekistan“ ein. Projektleiter ist der Geschäftsführer. Projekt-

partner sind der Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Universität Regensburg (Prof. Dr. *Gerrit Manssen*), die Nationale Rechtsuniversität Jaroslav Mudryj (Charkiv, Ukraine, Prof. Dr. *Dmytro Luchenko*), die Fakultät für Recht und die Wissenschaftliche Schule für Verwaltungsrecht und deutsches Recht der M. Narikbayev Staatlichen Universität KAZGUU in Astana (Kasachstan, Prof. Dr. *Roman Melnyk*) und die Staatliche Rechtsuniversität Taschkent (Usbekistan, Prof. Dr. *Beknod Muzaev*). Die Projektdurchführung obliegt *A. Himmelreich*.

Das Projektdesign stützt sich auf frühere erfolgreiche Projekte. Den Auftakt bilden eine Tagung und ein studentisches Seminar in Astana, auf dem die Teilnehmenden u.a. in gemischtnationalen Teams je ein Muster-gesetz erarbeiten. Den Abschluss bildet ein studentisches Seminar in Regensburg. Die Herausgabe eines Ta-gungsbandes ist geplant.

Das Projektvolumen beträgt über 51.000,- €, worin auch Mittel für drei Mobilitäts- und Aufenthaltsstipen-dien zugunsten ukrainischer und kasachischer Studierender und Promovierender für Forschungsaufenthalte in Regensburg enthalten sind.

– Stabile Rechtsordnungen auf dem Westlichen Balkan: Voneinander lernen auf dem Weg in die EU

Nach Vorgesprächen mit dem Auswärtigen Amt entwickelt das IOR das Forschungsprojekt „Stabile Rechts-ordnungen auf dem Westlichen Balkan: Voneinander lernen auf dem Weg in die EU“. In den EU-Kandida-tenstaaten des westlichen Balkan sind im Bereich der Rechtsstaatlichkeit noch viele Mängel zu verzeichnen. Zugleich sind sich die Rechtsordnungen der jugoslawischen Nachfolgestaaten von Slowenien bis Nordmaze-donien noch immer recht ähnlich; lediglich die jüngere Gesetzgebung im Kosovo unterscheidet sich als Er-gebnis der dortigen eklektischen Rechtsberatung immer deutlicher vom Rest der Nachfolgestaaten Jugosla-wiens. Das Projekt geht davon aus, dass gerade die EU-Kandidatenstaaten, die früher zu Jugoslawien gehört haben, voneinander und von den erfolgreichen EU-Mitgliedern Slowenien und Kroatien viel lernen können, um die Rechtsstaatlichkeit und Stabilität ihrer Rechtsordnungen voranzubringen. Als Vorbild können die ge-genseitigen Befruchtungen der Rechtsreformen der Mitgliedstaaten der Visegrád-Gruppe vor deren EU-Bei-tritt dienen.

Das vom IOR erarbeitete Projekt identifiziert in einem ersten Schritt Rechtsfragen, die für ein Voneinander-lernen gut geeignet sind. Diese Identifizierung ist Teil der allgemeinen Beobachtung und Evaluierung der Rechtsentwicklung in diesen Staaten (näher Punkt II. 3.). In einem zweiten Schritt organisiert das IOR in jedem Halbjahr ein Forum zu einer solchen Rechtsfrage. Dort können sich Vertreterinnen und Vertreter der Rechtswissenschaft, der Rechtspraxis, der Zivilsphäre und der Medien über diese Fragen in einer neutralen Atmosphäre austauschen. Der dritte Schritt besteht darin, die Ergebnisse dieser Dialoge zu veröffentlichen, und zwar auf eine Art, die v.a. in den Zielländern wahrgenommen wird. So soll auf Dauer ein ebenso inten-

siver wie nachhaltiger rechtswissenschaftlicher Diskurs zwischen den Nachfolgestaaten Jugoslawiens zu Stande kommen.

Ein Projektantrag wird Anfang 2024 gestellt werden. Eine Finanzierung ist aus Mitteln des Stabilitätspaktes möglich.

– *Einzelprojekte*

Darüber hinaus sind folgende Einzelprojekte und Publikationen der Mitarbeiter geplant:

M. Löhnig:

- Entwicklung des ostmitteleuropäischen Zivilverfahrensrechts in der Zwischenkriegszeit
- Rechtsentwicklung im post-osmanischen Südosteuropa
- Rechtsentwicklung in ostmitteleuropäischen Kontaktzonen

H. Küpper:

- Herausgabe von „Direkte Demokratie im Rechtsstaat“ (Studien des Instituts für Ostrecht Bd. 87) gemeinsam mit *A. Himmelreich* und *R. Melnyk*

darin: „Direkte Demokratie in Europa: Zweck, rechtspolitische Optionen und regelungstechnische Möglichkeiten“ und „Instrument der politischen Elite und Tummelfeld für Querulanten – die direkte Demokratie in Ungarn von 1989 bis heute“

- Herausgabe von „Rechtsstaat im Alltag: Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtsschutz in Deutschland, Kasachstan und der Ukraine“ (Studien des Instituts für Ostrecht Bd. 88) gemeinsam mit *A. Himmelreich* und *R. Melnyk*

darin: „Der Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit nach dem Ende des Sozialismus: Fallstudie Ungarn“

- „Post-Accession Experience Regarding the Rule of Law“ in Böttner, Robert / Blanke, Hermann-Josef (Hrsg.): *The Rule of Law under Threat*, Cheltenham/Northampton (Mass.)
- „Juristisches Übersetzen als Grundlage der Rechtsvergleichung in Mitteleuropa: Das Beispiel der Sprachkombination Deutsch-Ungarisch / Ungarisch-Deutsch“, in Szabó, Imre (Hrsg.): *Central European Legal Studies – Selected Essays and Actual Legal Issues from a Comparative Legal Approach*, Oradea, Bd. 2, S. 23-40
- „Mehr als nur Staatsgrundsätze, Grundrechte und Staatsorganisation: die symbolische Dimension osteuropäischer Verfassungen“, vorgesehen für Jahrbuch für Ostrecht
- „Ungarns neue Freistellungsverordnung für Spezialisierungsvereinbarungen. Übersetzung mit Einführung“, vorgesehen für *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*

A. Bormann:

- Vergleich des Datenschutz- und Plattformrechts der sozialen Medien in Rumänien und Deutschland
- Neubearbeitung Länderteil Rumänien zum Staatsangehörigkeitsrecht in Bergman/Ferid/Henrich: Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht mit Staatsangehörigkeitsrecht
- Neubearbeitung Länderteil Rumänien in Ferid/Firsching/Hausmann: Internationales Erbrecht

A. Himmelreich:

- Zivilrechtsentwicklung im postsowjetischen Raum
- Repressive Gesetzgebung in Russland
- Justizreform in der Ukraine
- Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtsschutz in der Ukraine und Kasachstan
- Erbrecht in der Sowjetunion
- Aktualisierung des Länderberichts Ukraine in: Geimer, Reinhold / Schütze, Rolf A. (Hrsg.), Internationaler Rechtsverkehr in Zivil- und Handelssachen, Band V, München, Loseblattsammlung (gemeinsam mit *Dmitry Maremkow*)
- „Eintragung der Wunscheltern ins Geburtenregister, Anmerkung zu AG Düsseldorf, Beschl. v. 30.6.2023 – 98 III/8/23“, BeckRS 2023, 28588, NZFam 2024, 87 f. (gemeinsam mit *Martin Löhnig*)
- Textdokumentation zum russischen Gesetz „Über die Kontrolle der Tätigkeit von Personen unter ausländischer Kontrolle“, zur Veröffentlichung vorgesehen in: WiRO 2024/2
- Erbrecht in der Sowjetunion, zur Veröffentlichung vorgesehen in: Löhnig, Martin (Hrsg.), Erbrecht in Mitteleuropa der Zwischenkriegszeit
- „Sachunmittelbare Demokratie in Belarus“, zur Veröffentlichung vorgesehen in: Neumann, Peter (Hrsg.), Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext
- „Russisches Erbbaurecht“, zur Veröffentlichung vorgesehen in: Zeitschrift für Erbrecht 2024

T. Pintarić:

- Optionen einer Verfassungsreform in Bosnien-Herzegowina
- Die Bemessung von Entschädigungsleistungen für immaterielle Schäden in der Rechtsprechung von Kroatiens Oberstem Gericht

J. Sommerfeld:

- Neubearbeitung Länderteile Tschechien und Slowakei in Bergman/Ferid/Henrich: Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht mit Staatsangehörigkeitsrecht

T. de Vries:

- „Neue Entwicklungen im polnischen Verkehrsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht“, Publikation vorgesehen in AutoR.

3. Rechtsgutachten und -auskünfte

Ein Bestandteil der Tätigkeit des IOR wird weiterhin die Erstellung von Rechtsgutachten und die Erteilung von Rechtsauskünften entsprechend den eingehenden Anfragen und Aufträgen sein. Gutachtaufträge werden auch in Zukunft, soweit möglich, zeitnah und qualifiziert bearbeitet werden.

Die Veröffentlichung wichtiger Gutachten im Jahrbuch für Ostrecht wird fortgesetzt.

4. Publikationen

Die Monatszeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ wird 2024 und darüber hinaus als Online-Zeitschrift im Open access in der Redaktion von *J. Sommerfeld* fortgeführt. Sie dient als Forum für die dauerhafte Beobachtung der Rechtsentwicklung in Osteuropa sowie für aktuelle Debatten, die wegen der monatlichen Erscheinungsweise sehr zeitnah geführt werden können, z.B. über die russischen Maßnahmen zur Abwehr westlicher Sanktionen oder die Wiedererrichtung des Rechtsstaats in Polen.

Die Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa wird weiter einmal monatlich in der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ veröffentlicht.

Das Jahrbuch für Ostrecht (JOR) wird unter der Redaktion von *A. Bormann* weiterhin Aufsätze zu aktuellen Themen der osteuropäischen Rechtsentwicklung, die Übersetzungen wichtiger Gesetze und Gerichtsurteile und Gerichtsgutachten des IOR zu Fragen von allgemeinem Interesse veröffentlichen. Hierbei wird auch weiterhin nach Möglichkeit auf eine geographische und thematische Ausgewogenheit der Beiträge geachtet und dem Aspekt der Nachwuchsförderung gebührend Beachtung geschenkt werden. Die Rubrik der „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung“ des jeweiligen Vorjahres entfällt ab dem JOR-Heft 2024, da sie in Vielem eine Doppelung der „Chronik der Rechtsprechung“ in der WiRO darstellt, die als Open-access-Publikation bessere Recherchemöglichkeiten als die „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung“ im JOR bietet. Zudem wird dadurch Publikationsplatz für inhaltliche Beiträge frei.

In der institutseigenen Schriftenreihe „Studien des Instituts für Ostrecht“ sind zurzeit zwei Bände in der Produktion:

- *Himmelreich, Antje / Küpper, Herbert / Melnyk, Roman* (Hrsg.): Direkte Demokratie im Rechtsstaat: Deutschland, Ukraine, Kasachstan (Band 87)
- *Himmelreich, Antje / Küpper, Herbert / Melnyk, Roman* (Hrsg.): Rechtsstaat im Alltag: Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtsschutz in Deutschland, Ukraine, Kasachstan (Band 88).

5. Veranstaltungen

Das IOR wird auch 2024 wieder Veranstaltungen in der Reihe „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ anbieten. Angesichts des fortdauernden Kriegs werden voraussichtlich Russland und die Ukraine Thema dieser Vorträge sein.

Weitere Veranstaltungen werden im Zusammenhang mit den einzelnen Forschungsprojekten durchgeführt werden [näher Punkte II. 4. und X. 2. b)].

6. Lehrtätigkeit

Das Lehrangebot der Referenten des IOR wird aufrechterhalten. Unterrichtsveranstaltungen werden der Universität Regensburg sowie Hochschuleinrichtungen des Forschungsraums angeboten.

H. Küpper wird an der Deutschsprachigen Andrassy Universität Budapest unterrichten. Für das erste Halbjahr 2024 sind Vorlesungen zu den Verwaltungssystemen Ostmitteleuropas, dem europäischen Vergaberecht und dem europäischen Regulierungsrecht sowie eine Übung zum juristischen Fachübersetzen in der Sprachrelation Deutsch-Ungarisch/Ungarisch-Deutsch geplant.

A. Himmelreich wird an der Universität Regensburg wieder Vorlesungen zum russischen Zivilrecht und zur Einführung in das russische Recht anbieten.

J. Sommerfeld wird seine Lehrtätigkeit in der Gerichtsdolmetscher- und -übersetzerausbildung an der Karls-Universität Prag fortsetzen.